

Tätigkeitsbericht

Staatsrat

—

2021



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| 1 | Einleitung | 5 |
| 2 | Coronavirus - Rückblick 2021 | 5 |
| 2.1 | Unter dem Gesichtspunkt der Gesundheit und der Sicherheit | 5 |
| 2.2 | Aus wirtschaftlicher Sicht | 6 |
| 2.3 | Aus schulischer Sicht | 7 |
| 2.4 | Bilanz | 7 |
| 3 | Die Freiburger Wirtschaft und konjunkturelles Umfeld | 8 |
| 3.1 | Internationales Umfeld | 8 |
| 3.2 | Konjunktur in der Schweiz und in Freiburg | 8 |
| 3.3 | Situation am Jahresende und Aussichten für 2022 | 9 |
| 4 | Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten | 10 |
| 4.1 | Freiburg setzt sich als Wirtschafts- und Innovationszentrum durch | 10 |
| 4.2 | Freiburg gelingt der Zusammenschluss des Kantonszentrums | 10 |
| 4.3 | Freiburg macht seine Revolution 4.0 | 11 |
| 4.4 | Die Beschäftigung fördern | 11 |
| 4.4.1 | Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stimulieren | 11 |
| 4.4.2 | Wirtschaftliche Entwicklung und neue Ansiedlungen fördern | 12 |
| 4.4.3 | Qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern | 12 |
| 4.4.4 | Führend im Nahrungsmittelsektor werden | 14 |
| 4.4.5 | Den Tourismussektor dynamisieren | 15 |
| 4.4.6 | Mit gutem Beispiel vorangehen | 16 |
| 4.4.7 | Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 1 «Die Beschäftigung fördern» | 16 |
| 4.5 | Den Kanton modernisieren | 16 |
| 4.5.1 | Die Regionen und Territorialstrukturen entwickeln | 16 |
| 4.5.2 | Die Raumplanung effizient gestalten | 17 |
| 4.5.3 | Die Infrastrukturen anpassen | 17 |
| 4.5.4 | Die nachhaltige Mobilität fördern | 17 |
| 4.5.5 | Den Service-Public und die Transparenz stärken | 18 |
| 4.5.6 | Die Tätigkeit des Staates Freiburg digitalisieren | 18 |
| 4.5.7 | Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 2 «Den Kanton modernisieren» | 19 |
| 4.6 | Die Lebensqualität verbessern | 20 |
| 4.6.1 | Die Gesundheit bewahren und fördern | 20 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| 4.6.2 | Den sozialen Zusammenhalt und das Image des Kantons unterstützen | 21 |
| 4.6.3 | Den Zugang zur Kultur, zum kulturellen Erbe und zum Sport fördern und Talente unterstützen | 23 |
| 4.6.4 | Die natürlichen Ressourcen erhalten | 24 |
| 4.6.5 | Die Sicherheit gewährleisten | 24 |
| 4.6.6 | Die richterliche Gewalt reorganisieren | 25 |
| 4.6.7 | Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 3 «Die Lebensqualität verbessern» | 25 |
| 5 | Staatsratsjahr | 26 |
| 5.1 | Sitzungen | 26 |
| 5.2 | Arbeitstreffen | 26 |
| 5.3 | Besuche und Empfänge | 27 |
| 5.4 | 100-Jährige | 28 |
| 6 | Aussenbeziehungen | 28 |
| 6.1 | Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) | 28 |
| 6.2 | ch Stiftung | 29 |
| 6.3 | Direktorenkonferenzen | 29 |
| 6.4 | Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) | 31 |
| 6.5 | Bilaterale Treffen zwischen Regierungen | 31 |
| 6.6 | Beziehungen zur Freiburger Vertretung in den eidgenössischen Räten und zu den Bundesbehörden | 31 |
| 6.7 | Vernehmlassungen des Bundes | 31 |
| 7 | Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2020 gefassten Beschlüsse | 32 |
| 7.1 | Investitionsrechnung | 32 |
| 7.2 | Erfolgsrechnung | 32 |
| 7.3 | Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2021 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen) | 33 |
| 8 | Personalbestand | 39 |
| 9 | Parlamentarische Vorstösse | 39 |

1 Einleitung

In Artikel 109 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 wird bestimmt, dass der Staatsrat dem Grossen Rat jedes Jahr über seine Tätigkeit und den Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode Auskunft gibt.

Der Tätigkeitsbericht über das Jahr 2021 folgt dem Modell der Berichte seit dem Jahr 2007 und berücksichtigt beide Elemente, über die dem Grossen Rat Auskunft erteilt werden muss, er besteht daher aus zwei Teilen: Im ersten Teil wird über die Tätigkeit des Staatsrats berichtet, und nach einer kurzen Übersicht über das konjunkturelle Umfeld im Berichtsjahr wird über die Umsetzung mehrerer Vorzeigeprojekte und der Herausforderungen des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode informiert. Im zweiten Teil werden nach einem gemeinsamen Raster die Tätigkeiten der Direktionen und der Staatskanzlei dargestellt; dazu kommt ein Sonderdruck über die Aussenbeziehungen (insgesamt 10 Dokumente). Der Bericht enthält auch ein gemeinsames Kapitel über das Management der Coronavirus-Krise, das in Teile des Staatsrats, der Direktionen und der Staatskanzlei gegliedert ist. Die Änderungen bei der Art der Ausgabe, die für das Jahr 2013 erstmals zur Anwendung kamen, vermochten zu überzeugen. Die vollständige Version des Berichts des Staatsrats wird nicht mehr gedruckt. Alle Dokumente stehen auf den Websites des Staatsrats und der Direktionen zur Verfügung.

2 Coronavirus - Rückblick 2021

Wie im Jahr 2020 ist es unmöglich, über das Jahr 2021 zu berichten, ohne das Coronavirus zu erwähnen. Während dieser zwölf Monate scheute der Staatsrat keine Mühen, um zu versuchen, die Auswirkungen der Pandemie im Kanton einzudämmen.

2.1 Unter dem Gesichtspunkt der Gesundheit und der Sicherheit

Nach dem Ende der ersten Welle und mit dem Rückzug des ersten KFO reorganisierte der Staatsrat sein Management, um ein dauerndes Krisenmanagement zu gewährleisten. Dieses Management stützte sich hauptsächlich auf die Gesundheits-Taskforce, die für die Bewältigung der gesamten Gesundheitsproblematik zuständig war, und auf die kantonale Koordinationsstelle (KKS), die eingerichtet wurde, um die Massnahmen vor Ort umzusetzen und zu überwachen.

Die erweiterte Gesundheits-Taskforce passte ihren Rhythmus der Entwicklung der Pandemie an und tagte 60 Mal, parallel zu den eingesetzten spezifischen Gruppen, insbesondere in den Bereichen Risikoinstitutionen, Impfungen, Zertifikate oder auch Schulen. Die Impfung der Freiburger Bevölkerung gegen Covid-19 war für den Staatsrat eines der wichtigsten Anliegen des Jahres. Parallel zu den im Dezember 2020 begonnenen Impfungen in Pflegeheimen für Betagte (PflH) und Risikoeinrichtungen wurden mit der Eröffnung der Impfzentren am 18. Januar 2021 mit Unterstützung des Zivilschutzes und je nach Anzahl der verfügbaren Dosen zunächst ältere und gefährdete Personen und anschliessend schrittweise die übrige Bevölkerung geimpft. In diesem Rahmen erhielt der Kanton Freiburg weniger Impfdosen als andere Kantone, da die Zuteilung auf der Grundlage der geschätzten Anzahl gefährdeter Personen pro Kanton erfolgte.

Wie in einem Bericht von Avenir Suisse festgehalten, ist der Kanton Freiburg der einzige Kanton, der seit Beginn der Impfungen bis zu den Weihnachtsfeiertagen in den Zentren und mit mobilen Teams unermüdlich und in so hohem Tempo geimpft hat. Die Strategie des Staatsrats, die Impfung zunächst auf ältere und gefährdete Personen zu konzentrieren und sie dann für alle in Frage kommenden Personen zu öffnen, hat es dem Kanton ermöglicht, als einer der ersten die Impfung der Bewohnerinnen und Bewohner von PflH bis Ende Februar 2021 für die erste Dosis und bis Ende November 2021 für die Auffrischungsdosis (Booster) abzuschliessen.

Während des Jahres 2021 wirkte sich die Covid-19-Pandemie weiterhin auf die öffentlichen Spitäler aus, insbesondere auf die Versorgung der stationären Patienten, und führte zu erheblichen finanziellen Auswirkungen in ihren Rechnungen. So hat der Staatsrat beschlossen, sich an den durch die Covid-19-Krise verursachten finanziellen Auswirkungen mit einer Finanzhilfe zu beteiligen, die für das Jahr 2021 an das HFR und das HIB gezahlt wurde. Die endgültige Beteiligung des Staates kann jedoch erst im Laufe des Jahres 2022 festgelegt werden, sobald der endgültige Rechnungsabschluss bekannt ist. Im Bereich der PflH setzte der Staatsrat die 2020 unternommenen Anstrengungen fort und gewährte ihnen verschiedene Finanzhilfen, damit sie die Covid-19-Krise bewältigen konnten. So sah der Staatsrat vor, die unter Quarantäne gestellten PflH zu unterstützen, und ermöglichte in diesem Rahmen eine leichte Überdotierung zu Beginn des Jahres sowie die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PflH, in den kantonalen Impfteams zu arbeiten, um Entlassungen zu vermeiden.

Die KKS ihrerseits setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen betroffenen Direktionen und Ämtern des Staates, des Freiburger Gemeindeverbands (FGV), der Oberamt männerkonferenz sowie von Freiburg Tourismus zusammen. Sie hatte insbesondere die Aufgabe, die vom Staatsrat beschlossene kantonale Strategie umzusetzen, die Anwendung der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung über die Covid-19-Epidemie zu überwachen, für eine koordinierte Anwendung der Massnahmen zu sorgen und Massnahmen vorzuschlagen, die für die sichere Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Versammlungen erforderlich sind. Sie sorgte über die Ad-hoc-Delegation des Staatsrats für die Koordination mit der Regierung.

Im Jahr 2021 hielt sie 46 wöchentliche Sitzungen ab. Der Stab «Alltag» hielt 40 Sitzungen ab, die während der zweiten und dritten Pandemiewelle teilweise täglich stattfanden.

Die KKS war eine wichtige Anlaufstelle für Gemeinwesen, die Wirtschaft und die verschiedenen Akteure der Zivilgesellschaft. Sie bearbeitete im Laufe des Jahres etwa 5700 E-Mails. Neben der Kontrolle der Umsetzung der eidgenössischen Richtlinien und der Bearbeitung (Stellungnahmen) von besonderen Anfragen (Sonderfälle, Ausnahmegesuche usw.) sorgte sie, hauptsächlich für die Oberämter und Gemeinden, für die ständige Aktualisierung eines Merkblattes, das den Stand der geltenden Vorschriften zusammenfasst. Ausserdem sorgte sie für die Koordination mit der Taskforce Gesundheit und mit dem Bundesamt für Gesundheit.

2.2 Aus wirtschaftlicher Sicht

Seit Beginn der Krise hat der Staatsrat seine Rolle wahrgenommen, indem er schnell und effizient verschiedene Massnahmenpakete zur Vermeidung von Konkursen und zum Schutz von Arbeitsplätzen ergriff und dem Kanton Freiburg ermöglichte, als erster Kanton des Landes ein Wiederankurbelungsprogramm (Konjunkturpaket) einzuführen.

Dieser Schwung setzte sich auch 2021 fort. Die Verwaltung der Entschädigung von Unternehmen insbesondere durch die Unterstützung von Härtefällen (WMHV-COVID-19) erforderte die Mobilisierung umfangreicher Mittel. Insgesamt wurden seit Beginn der Krise nicht weniger als 1500 Dossiers von den beiden mit dieser Verwaltung beauftragten Stäben (ordentliches und erleichtertes Verfahren) bearbeitet, wobei Beträge in der Höhe von 82 Millionen Franken ausgezahlt wurden. Zu diesem Zweck hat die VWBD ein Netzwerk von Treuhänderinnen und Treuhändern aufgebaut und betreut, um Härtefälle im sogenannten «ordentlichen» Verfahren zu verwalten, und für Härtefälle im sogenannten «erleichterten» Verfahren hat die WIF eine speziellen Stab mit 10 spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschaffen und geleitet, die fast 900 Unternehmen Finanzhilfen zugeteilt haben.

Das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) wie auch die öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK) waren stark gefordert, insbesondere beim Management der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und der Betreuung der sehr zahlreichen Arbeitssuchenden. Der Freiburger Tourismusverband (FTV) war ebenfalls sehr aktiv beim Management der branchenspezifischen Massnahmen.

Das Amt für Berufsbildung (BBA) und die Fachhochschule Westschweiz in Freiburg (HES-SO//FR), mussten ebenfalls besonders erfinderisch und reaktionsschnell sein, insbesondere im Rahmen des während bestimmter Zeiträume vorgeschriebenen Fernunterrichts. Es ist hervorzuheben, dass in diesen beiden Einrichtungen alle Abschlüsse und Prüfungsausweise, welche die hervorragende Qualität der Ausbildung belegen, ausgestellt werden konnten.

Im Rahmen des Plans zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft hat der Staatsrat verschiedene Massnahmen eingeführt, insbesondere zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung (F&E) und zur Förderung der Digitalisierung und Automatisierung. Diese Massnahmen waren sehr erfolgreich. Die verschiedenen Teile der Massnahme Kariyon führten auch zu einer erheblichen Liquiditätszufuhr in das lokale Gewerbe.

Dank des von der Regierung lancierten Wiederankurbelungsprogramms wurden die Fördersätze des Gebäudeprogramms Freiburg um 50 % erhöht, und auch das Amt für Energie (Afe) war stark gefordert, um den Anstieg der Anträge, die durch diese zusätzlichen Fördermittel ausgelöst wurden, zu bewältigen.

2.3 Aus schulischer Sicht

Ab Februar und zusammen mit der Ankunft der Deltavariante waren die Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule intensiver von der Pandemie betroffen als im Vorjahr. Dies äusserte sich in Form eines raschen Anstiegs positiver Fälle in Primarschulen und Orientierungsschulen. Eine EKSD-Task Force mit Vertreterinnen und Vertretern der Ämter für obligatorischen und nachobligatorischen Unterricht sowie des Generalsekretariats wurde eingerichtet, um diese Situationen in enger Absprache mit der Gesundheits-Taskforce bestmöglich zu bewältigen.

So wurde das Monitoring der Pandemie in den Schulen durch eine tägliche Überwachung an sieben Tagen in der Woche sichergestellt. Gesundheitsmassnahmen wie die Maskentragpflicht, die Quarantäne einer Klasse oder Fernunterricht konnten gezielt, schnell, vorübergehend und in Absprache mit der Gesundheits-Taskforce umgesetzt werden, um die in den Schulen aufgetretenen Infektionsherde zu bekämpfen.

Wie beim vorjährigen Schuljahresbeginn war es das vorrangige Ziel des Staatsrates, den Präsenzunterricht während des gesamten Schuljahres 2021/22 aufrechtzuerhalten und den Schülerinnen und Schülern ein möglichst normales Lernjahr zu ermöglichen. Aufgrund der günstigen Gesundheitslage konnte der Schulbeginn am 28. August sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte ohne obligatorisches Maskentragen erfolgen. Als sich die Gesundheitslage jedoch verschlechterte, wurde die Maskenpflicht nach der Rückkehr aus den Herbstferien am 2. November für S1-Schüler, S2-Schüler und das gesamte Lehrpersonal eingeführt. Die Schüler der Primarschule wurden ab dem 6. Dezember zunächst aufgefordert und dann gezwungen, beim Auftreten eines positiven Falls in der Klasse eine Maske zu tragen, und zwar für eine Dauer, die einer Quarantäne entspricht, d. h. 10 Tage.

Die Änderungen zogen sich, je nach Verlauf der Pandemie und den Entscheidungen auf eidgenössischer, interkantonaler und kantonaler Ebene, über das ganze Jahr 2021 hin. Während dieser Zeit war die interkantonale Zusammenarbeit sehr intensiv, insbesondere über zahlreiche Videokonferenzen. Unter der Leitung des GS-EKSD wurde auch eine Task Force Unterricht gebildet, der die von der Bildung betroffenen Direktionen (ILFD, VWD und EKSD) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheits-Taskforce angehörten, um den Schul- und Studienbeginn 2021/22 vorzubereiten. Sie setzte den Austausch den ganzen Herbst über fort.

Gegen die Verordnung über die Beschränkung des Hochschulzugangs auf Personen mit einem COVID-19-Zertifikat vom 14.09.2021 wurde beim Bundesgericht eine Beschwerde eingereicht; dieses verlangte am 19. Oktober eine Stellungnahme des Staatsrats. Die Regierung übermittelte ihre Stellungnahme am 14. Dezember. Auch die Bereiche Kultur und Sport waren von der Pandemie betroffen, wobei Amateuraktivitäten und professionelle Aktivitäten verboten oder stark eingeschränkt wurden. Nähere Angaben zu den Aktivitäten der EKSD in diesen beiden anderen Bereichen finden Sie weiter unten in diesem Tätigkeitsbericht in den Kapiteln zu den einzelnen Ämtern.

2.4 Bilanz

Wieder ist ein intensives und anstrengendes Jahr zu Ende gegangen, in dem Covid-19 die Regierung und die gesamte Freiburger Bevölkerung stark gefordert hat. Am 31. Dezember 2021 hat Covid-19 offiziell fast 55 000 Freiburgerinnen und Freiburger erreicht (über die beiden Jahre hinweg). Vor allem starben im Kanton seit Beginn der Gesundheitskrise mehr als 526 Personen.

Auf Anne-Claude Demierre folgte Jean-François Steiert als Präsident einer Regierung, die zahlreiche Schnellvernehmlassungen des Bundesrates zu Gesundheitsmassnahmen bewältigen und oft sehr kurzfristig über Massnahmen entscheiden musste, die zur Unterstützung der Bevölkerung ergriffen werden sollten. Der

Staatsratspräsident des Jahres 2021 erinnerte daran, dass die Regierung stets darauf geachtet habe, die sozialen und wirtschaftlichen Dimensionen der Gesundheitskrise zu berücksichtigen. «Das war unser ständiges Anliegen, und das wird es auch bleiben», sagte er in seiner Bilanz des Präsidialjahres. «Wir waren bereits ein eingespieltes Team und es ist noch stärker geworden.»

Der Staatsrat widmete zahlreiche Sitzungen ausschliesslich Covid-19, viele davon per Videokonferenz. Wie der Rest der Bevölkerung musste auch die Regierung ihre Arbeitsweise anpassen, mit dringend einberufenen Sitzungen, dem Einsatz von Videokonferenzen, verkürzten Fristen für die Vorbereitung der Dossiers und vielen Unbekannten, mit denen es umzugehen galt.

3 Die Freiburger Wirtschaft und konjunkturelles Umfeld

3.1 Internationales Umfeld

Im Jahr 2020 erlitt die Weltwirtschaft wegen der COVID-19-Krise, welche die Produktionsketten in Mitleidenschaft zog und den Konsum lahmlegte, einen starken Einbruch (das reale BIP sank laut Internationalem Währungsfonds (IWF) um 3,1 %). Wie sich das Jahr 2021 entwickeln würde, war unklar, denn einerseits dauerte diese Pandemie an, während andererseits die Meldungen über das baldige Eintreffen von Impfstoffen Hoffnungen weckten. Ende 2021 war festzustellen, dass sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr mit einem realen Wachstum des BIP um 5,9 % laut IWF insgesamt erholt hat. Dieser Aufschwung verlief jedoch uneinheitlich: Auf der einen Seite gab es Länder, die ihre Wirtschaft dank intensiver Impfkampagnen und starker staatlicher Unterstützung schneller wieder ankurbeln konnten, und auf der anderen Seite Länder mit langsameren Impfkampagnen und geringerer staatlicher Unterstützung, in denen eine wirtschaftliche Erholung kaum zu erkennen war. Die Industrieproduktion, die bis Anfang des Berichtsjahres sehr stark war, ist zum Jahresende in Schwierigkeiten geraten. Eine starke Zunahme der globalen Nachfrage infolge der wirtschaftlichen Erholung gepaart mit Produktionsschwierigkeiten wegen der Pandemie und kräftig gestiegenen Energiepreisen haben weltweit eine starke Inflation ausgelöst. 2021 haben die Vereinigten Staaten (+7 %) und die Eurozone (+4,9 %) die stärksten Preissteigerungen seit den 80er-Jahren erlebt, was sich negativ auf den Wert der Ersparnisse und die Kaufkraft der Haushalte auswirkte. Vielleicht ist dies bloss vorübergehend, denn im Dezember 2021 hat sich der Preisanstieg bereits wieder beruhigt, namentlich wegen der Ausbreitung der Omikron-Variante.

3.2 Konjunktur in der Schweiz und in Freiburg

2021 ist die Schweiz vom starken Inflationsphänomen verschont geblieben, das in anderen Regionen der Welt verzeichnet wurde, denn die Teuerung erreichte in unserem Land im Jahresmittel +0,6 % (Quelle: BFS). Begünstigt durch den Zugang zu Impfungen, einer Tendenz zur Aufhebung der Beschränkungen insbesondere im Frühjahr 2021 und einer starken Unterstützung durch die öffentliche Hand, insbesondere durch Kurzarbeitsentschädigungen (KA), Verdienstausfallentschädigungen und dem Programm für «Härtefälle», hat sich die Wirtschaftstätigkeit 2021 gut erholt, mit einem prognostizierten realen BIP-Wachstum von 3,3 % (Quelle: SECO). Als Zeichen der Widerstandsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft lag die Arbeitslosenquote Ende Dezember 2021 bei 2,6 %, also 0,9 Prozentpunkte tiefer als Ende Dezember 2020. Dies entspricht 122 000 Personen, die Ende Dezember 2021 arbeitslos gemeldet waren, das sind 42 000 weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (> 1 Jahr) ist mit 30 000 Personen stabil geblieben. Das SECO meldet, dass die Arbeitslosenquote mit 3,0 % im Jahresdurchschnitt gegenüber 2020 (3,1 %) geringfügig zurückgegangen ist. Die Arbeitsmarktindikatoren zeigen eine Zunahme der offenen Stellen im 2. und 3. Quartal 2021 und vermehrte Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu finden, was sich negativ auf den Arbeitsmarkt in der Schweiz auswirken könnte.

Laut Berechnungen des *Centre de recherche en économie appliquée* (CREA) der Universität Lausanne betrug das saisonbereinigte reale Quartalswachstum des BIP im ersten Quartal 1,2 %, im zweiten 8,9 % (Aufholeffekt nach dem starken Rückgang im selben Quartal 2020) und im dritten schliesslich +3,7 %. Unter den Branchen, die von der

COVID-19-Krise am härtesten betroffen waren, befindet sich 2021 natürlich das Hotel- und Gastgewerbe mit einem Rückgang von -19,9 % im ersten Quartal, gefolgt von Zunahmen um 24,8 % bzw. 33,3 % aufgrund des Aufholeffekts gegenüber 2020. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Textes gab es noch keine Schätzungen des Freiburger BIP im 4. Quartal und folglich auch nicht zur Jahresentwicklung. Wie in der restlichen Schweiz hat sich auch in Freiburg der Arbeitsmarkt im Verlauf des vergangenen Jahres zunehmend erholt. Ende Dezember lag die Arbeitslosenquote im Kanton Freiburg bei 2,8 %, womit 1761 Personen weniger arbeitslos waren als im Dezember 2020. Im Jahresdurchschnitt beträgt die Arbeitslosenquote 3,0 % und ist gegenüber 2020 (3,3 %) gesunken. Dennoch ist Vorsicht angesagt: Gemäss der KOF-Konjunkturumfrage in der Industrie vom Oktober lassen die Indikatoren im Kanton eine stärkere Verschlechterung des Geschäftsgangs, der Beschäftigungsaussichten und des Bestelleingangs im Produktionssektor als im Landesdurchschnitt befürchten, insbesondere in der Maschinen- und Fahrzeugindustrie und in der Chemie-, Pharma- und Plastikindustrie, die unter Versorgungsengpässen leiden. Der Indikator zur Entwicklung des Geschäftsgangs in der Industrie für die kommenden 6 Monate steht auf Rot. Trotz Besserung ist in diesem Sektor im Herbst 2021 eine gewisse Unruhe zu spüren.

3.3 Situation am Jahresende und Aussichten für 2022

Der erneute Anstieg der Pandemie mit dem Auftreten der Omikron-Variante hat eine gewisse Unsicherheit bezüglich des wirtschaftlichen Geschäftsgangs ausgelöst, denn diese Variante könnte negative Auswirkungen auf die Nachfrage haben und die Versorgungsschwierigkeiten verschärfen. Ausserdem lasten die Massnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 noch mindestens im Winter 2021/2022 auf der Weltwirtschaft. Was die Schweiz angeht, so rechnet die Expertengruppe des Bundes für 2022 mit einem Wachstum des BIP um 3,0 %. Für 2023 werden 2,0 % Wachstum «in einem Kontext konjunktureller Normalisierung» erwartet. Nach einem starken Anstieg des BIP im Jahr 2021 dürfte die Schweizer Wirtschaft somit noch zwei weitere Jahre kräftiges Wachstum erleben. Folglich dürften die Kurzarbeit und die Arbeitslosigkeit allmählich abnehmen. Das SECO rechnet für 2022 mit einem Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenquote von 2,7 %. Das CREA kündigt für den Kanton Freiburg für 2022 einen realen Anstieg des BIP um 3,4 % an (Schätzung von Oktober 2021).

Im Hinblick auf die Risiken für 2022 könnten das Fernbleiben von der Arbeit wegen einer COVID-19-Ansteckung, die Quarantänen und die Erschöpfung des Personals in gewissen Branchen (Gesundheits- und Transportwesen) zumindest im ersten Quartal negative Auswirkungen auf den Geschäftsgang haben. Die Staatsverschuldung infolge der umfangreichen Massnahmen, die zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die Wirtschaft beschlossen worden sind, wird in Zukunft im Vordergrund stehen. Die finanzielle Gesundheit des Kantons Freiburg, sein Hochschulnetz, seine diversifizierte Wirtschaft, das Gewicht seiner Lebensmittelindustrie, deren Bedeutung für die Deckung der Grundbedürfnisse in Krisensituationen längst erwiesen ist, können dazu beitragen, seine Widerstandsfähigkeit zu unterstützen. Aber der Kanton Freiburg wird sich nicht dem Einfluss seines nationalen und internationalen Umfelds entziehen können. Der Stand der Verhandlungen mit der Europäischen Union könnte die Exportbranchen stark belasten. Die wirtschaftliche Lage Chinas, der Triebfeder des Weltwirtschaftswachstums, könnte sich angesichts der Omikron-Variante oder eines allfälligen Konkurses des Immobilienriesen «Evergrande» als heikler erweisen als gedacht. Das Risiko von Konflikten oder zumindest Spannungen über Taiwan oder die Ukraine könnten aufgrund von erneut steigenden Energiepreisen oder weiter andauernden Störungen in den Versorgungsketten Auswirkungen auf das Weltwirtschaftswachstum haben.

4 Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten

Drei Hauptprojekte für die Zukunft des Kantons

4.1 Freiburg setzt sich als Wirtschafts- und Innovationszentrum durch

Mit der Ausarbeitung und Genehmigung seiner Wirtschaftsförderungsstrategie hat der Staatsrat dem bisherigen Regierungsprogramm einen Entwicklungsrahmen und eine Richtung vorgegeben und damit schon das nächste Regierungsprogramm 2022-2026 skizziert. Die neue Strategie berücksichtigt die aktuellen Stärken der kantonalen Wirtschaft. Sie ist auf die Biowirtschaft (Verarbeitung von Biomasse, Lebensmittel, Gebäude, Biotechnologien) und die Industrie 4.0 ausgerichtet und zielt insbesondere darauf ab, Schnittstellen mit hoher Wertschöpfung zu schaffen.

Die Strategie stützt sich auf das Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG) und sein Reglement (WFR). Sie ist zudem perfekt auf die bestehenden Kompetenzzentren der HES-SO//FR und der Universität Freiburg zugeschnitten. Die Biowirtschaft und die Industrie 4.0 bildeten die Grundlage für die Ausarbeitung der Strategie im Lebensmittelbereich.

Die Kommunikationstools (Website, Flyer, Factsheets, Video-Testimonials) wurden von Grund auf überarbeitet, um die neue strategische Ausrichtung zu begleiten und zu stärken.

4.2 Freiburg gelingt der Zusammenschluss des Kantonszentrums

Der Staatsrat hat über seine Delegation für die Agglomerationen und die territorialen Strukturen die Arbeiten der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs bis zur Konsultativabstimmung vom September 2021 begleitet. Er hat sich insbesondere verpflichtet, die Finanzhilfe für die Fusion auf insgesamt 100 Millionen Franken zu erhöhen, damit diese neue Einheit in der Lage gewesen wäre, Infrastrukturen von kantonaler Bedeutung rasch umzusetzen.

Anlässlich der Konsultativabstimmung sprachen sich jedoch sechs der neun Gemeinden des Perimeters klar gegen eine Weiterführung des Fusionsprozesses aus, was die Versammlung dazu bewog, ihre Auflösung zu beantragen. Der Staatsrat erwartet im ersten Halbjahr 2022 von der konstituierenden Versammlung einen Abschlussbericht über ihre Arbeiten und ihre Auslegung der Abstimmungsergebnisse. Parallel dazu informierte und konsultierte die Delegation des Staatsrats die Gemeinden, die in den vom Bund anerkannten Agglomerationsperimetern von Freiburg und Bulle liegen. Ziel dieser Konsultation war es, allfällige Anpassungen dieser Perimeter, in denen die Gemeinden mit Anrecht auf Bundesbeiträge enthalten sind, bestimmen zu können, und die Perimeter der zukünftigen Gemeindeverbände festzulegen, die mit der Ausarbeitung der Agglomerationsprogramme der nächsten Generation beauftragt werden.

Das Projekt für die Autobahnüberdeckung und Siedlungsentwicklung im Sektor Chamblioux–Bertigny wurde 2021 nach den folgenden Entwicklungslogiken in Teilsektoren aufgeteilt: Autobahnüberdeckung; Gesundheits- und Arbeitspol; Pol Jura-Chassotte. Der Staatsrat hat die Vergabe der Vorprojekt- und Projektstudien für die Autobahnüberdeckung an das multidisziplinäre Ingenieurkonsortium SIBI genehmigt. Mit dieser Entscheidung ist der eigentliche Startschuss für die konkrete Planung eines der wichtigsten Tiefbauvorhaben im Kanton seit Jahren gefallen. Laut dem vorläufigen Zeitplan des Projekts könnte eine öffentliche Auflage in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 stattfinden. Ohne grössere Schwierigkeiten könnten die Arbeiten im Winter 2026/27 beginnen, womit eine Einweihung 2029 denkbar wäre.

Die Arbeiten in Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Arbeitspol haben in erster Linie mit der Festlegung eines Finanzrahmens für die Durchführung der Studien zur Entwicklung dieses wichtigen Sektors begonnen, dessen Entwicklung stark mit den zukünftigen Krankenhausinfrastrukturen sowie mit der Bereitstellung von Flächen für Unternehmen mit Wertschöpfung und den damit verbundenen Dienstleistungen verknüpft ist. Auf dieser Grundlage wird 2022 ein städtebaulicher Wettbewerb organisiert, um die Ausarbeitung eines Bebauungsplans zu ermöglichen, mit dem die Grundstücke bis 2026 legalisiert werden können.

Gleichzeitig werden die Studien fortgesetzt, wobei in den nächsten Monaten spezifische Analysen zur Klärung der Finanzierung der Investitionen durchgeführt werden.

4.3 Freiburg macht seine Revolution 4.0

Der Kanton Freiburg ist Teil einer gesellschaftlichen Revolution, die sich in einer Welt, in der die Informationstechnologien unsere Lebens- und Arbeitsweise tiefgreifend verändern, durchsetzt. Vor diesem Hintergrund hat der Staatsrat zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons beschlossen, die «Verwaltung 4.0» zu entwickeln. Dank Digitalisierung sollen Behördengänge einfacher und die Dienstleistungen für die Bevölkerung besser verfügbar sowie zugänglicher und effizienter werden.

Auf strategischer Ebene hat der Staatsrat mit der Verabschiedung der Verordnung über die Governance der Digitalisierung und der Informationssysteme des Staates, die am 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist, den gesetzlichen Rahmen gestärkt. Mit dieser Verordnung lassen sich die Herausforderungen der staatlichen Digitalisierung besser meistern, da die Rollen und Verantwortlichkeiten der zahlreichen beteiligten Akteure genau festgelegt und aufeinander abgestimmt werden, sei es auf Seiten der Leitungsorgane oder auf Seiten der Fachbereiche der IT-Benutzerinnen und -Benutzer sowie des ITA und seiner externen Dienstleister.

Auf operativer Ebene hat der Staatsrat mehrere interne Richtlinien genehmigt, welche die operative Effizienz sowie die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen stärken sollen, so etwa die Richtlinien für das IT-Sourcing, die Richtlinien für die Bearbeitung von Ausschreibungen und die Richtlinien für die Zuweisung von Arbeitszeit für Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Staatsrat bekräftigte auch sein Engagement für die IT «4.0» mit einem Informatik-Kreditrahmen für 2021 im Betrag von 53,5 Millionen Franken und damit 2,8 Millionen Franken mehr als 2020.

Die Verwaltungseinheiten des Staates profitieren nun von der E-Mail- und Office-Suite Microsoft 365 sowie von der Kollaborationssoftware Microsoft Teams, die auch einen sehr grossen Teil der Telefonie des Staates ersetzt hat. Die Einführung dieser IT-Tools, die mobiles Arbeiten ermöglichen, hat wesentlich dazu beigetragen, die Herausforderungen infolge der Gesundheitskrise zu bewältigen.

Die Zielsetzungen des Regierungsprogramms 2017–2021

4.4 Die Beschäftigung fördern

4.4.1 Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stimulieren

Die durch das Coronavirus ausgelöste Gesundheits- und Wirtschaftskrise dauert nun schon 18 Monate an. In dieser Zeit wurden über eine Milliarde Franken in Form von Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträgen in die Wirtschaft des Kantons investiert. Diese Mittel, die vom Bund und vom Kanton stammen, entsprechen 5 % des BIP des Kantons. Sie dienen zur Finanzierung von COVID-Darlehen, der Kurzarbeitsentschädigung, der Härtefallhilfen, der Mietzinsbeiträge und der Beiträge zur Unterstützung der Innovation im Rahmen des Wiederankurbelungsplans. Programme mit starkem Hebeleffekt wie die Gutscheine von Kariyon (eine innovative Plattform zur Unterstützung lokaler Händler und Dienstleistungserbringer) haben den Konsum und die lokale Wirtschaft gefördert. Diese Massnahmen haben es einem Grossteil der Unternehmen ermöglicht, diese schwierige Zeit zu überstehen und im Jahr 2021 neu durchzustarten. Während der ganzen Krise hat sich der Staat mit einer Reihe von Programmen und Massnahmen um die Unternehmen gekümmert. Diese Massnahmen beinhalteten unter anderem Gutscheine für F&E und Digitalisierung, ein Coaching für Innovation und das COVID-Service-Pack (Massnahme, die es Unternehmen erlaubt, die Kompetenzen der HTA-FR in Anspruch zu nehmen). Das Ziel der Massnahmen war es, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu erhalten bzw. zu stärken.

Die Innovationsquartiere und -parks des Kantons, die unterschiedlich weit fortgeschritten sind, wurden weiterentwickelt und gestärkt. Zwei Gelände befinden sich in öffentlicher Hand: das Innovationsquartier blueFACTORY in der Stadt Freiburg und der AgriCo-Campus in St-Aubin. Eine Kapitalerhöhung zugunsten der Eigentümergesellschaft von blueFACTORY wurde genehmigt, und demnächst wird mit dem Bau eines neuen Gebäudes begonnen. Der AgriCo-Campus seinerseits setzt seine Entwicklung fort. Die anderen, privaten Innovationsstandorte des Kantons (Marly Innovation Center und Le Vivier in Villaz-St-Pierre) profitieren von dieser

Dynamik. Ihre Entwicklung ist ebenfalls erfreulich und sie ergänzen sich bestens. Ausserdem liegen sie ganz auf der Linie der Wirtschaftsförderungsstrategie des Staatsrats.

4.4.2 Wirtschaftliche Entwicklung und neue Ansiedlungen fördern

Das neue, im Oktober 2018 in Kraft getretene Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG) hat nachweislich dazu beigetragen, dass das Berichtsjahr hinsichtlich der umgesetzten Projekte sehr gut ausgefallen ist. Das Gesetz und sein Reglement bieten neue Perspektiven, um die Attraktivität des Kantons als wirtschaftlicher Entwicklungsstandort zu steigern.

Die Instrumente zur Unterstützung von Unternehmensgründungen profitieren von einem klaren finanziellen Rahmen für die nächsten Jahre. Die Einführung eines Bürgschaftsmechanismus ermöglicht es zudem, die wirtschaftliche Entwicklung der Freiburger KMU besser zu unterstützen.

Zwischen Freiburg und seinen Nachbarkantonen sowie anderen Weltregionen herrscht ein starker Wettbewerb, was die Attraktivität der Wirtschaftsstandorte betrifft. Vor diesem Hintergrund ist es eine erwähnenswerte Leistung, dass es dem Kanton gelungen ist, die Europa-Niederlassung von Sun Genomics nach Freiburg zu holen, ohne dass die Firma vorher den Standort besucht hat. Auch das Resultat 2021 der Wirtschaftsförderung mit 45 begleiteten Projekten stellt eine solide Leistung dar. Diese Projekte werden in den kommenden Jahren Investitionen von rund 344 Millionen Franken generieren und langfristig voraussichtlich über 1000 Arbeitsplätze schaffen. Von der Tätigkeit der Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF) profitierten ferner knapp 3400 bestehende Stellen, die gestärkt werden konnten.

Der Kanton ist dynamisch, was er der jüngsten Bevölkerung der Schweiz und einer starken Position in der Biowirtschaft und der Industrie 4.0 verdankt. Mit der Errichtung der kantonalen Anstalt für aktive Bodenpolitik (KAAB) erhält der Kanton zudem ein griffiges Instrument, um den Unternehmen, die sich im Kanton niederlassen oder ihre Tätigkeit erweitern möchten, rasch geeignete Grundstücke (Brownfields, Greenfields) anbieten zu können.

Bei der Biowirtschaft hat eine Arbeitsgruppe, die Akteure aus der Industrie, der Wissenschaft und des Staats unter sich versammelt, eine ehrgeizige Strategie im Lebensmittelbereich aufgestellt. Die Arbeitsgruppe wurde von den Vertreterinnen und Vertretern der WIF, der HES-SO//FR, des Clusters Food & Nutrition und von Grangeneuve co-präsidiert. Dieser Mitwirkungsprozess hat drei Flaggschiffprogramme hervorgebracht.

Im Rahmen seines Vorsitzes im Verein Greater Geneva Berne area (GGBa) hat sich der Kanton Freiburg dafür eingesetzt, dass ein interkantonales Solidaritätssystem aufgestellt wird, das den Kantonen ausserhalb des Genferseebeckens exklusive Leads ermöglicht. Dadurch verteilen sich die Ansiedlungen besser auf die Region, was allen Mitgliedskantonen zugutekommt.

Der Kanton hat sich ferner bei den Bundesbehörden stark für das Europadossier eingesetzt. Der Abbruch der Verhandlungen mit der EU und das Fehlen eines konkreten Plans des Bundesrats stellen für die Freiburger Wirtschaft aufgrund der schleichenden Erosion ihrer Wettbewerbsvorteile ein bedeutendes Risiko dar.

4.4.3 Qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern

Die Unterrichtsämter arbeiten weiterhin an der schrittweisen Einführung eines Qualitätsverfahrens, das an die Bedürfnisse und Mittel der Schule angepasst ist.

Die im Jahr 2020 aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Notfallsituation eingeführten digitalen Werkzeuge wurden in ihrer Funktionsweise und für ihren Einsatz zu Lernzwecken konsolidiert. Daneben muss das 2017 verabschiedete kantonale Konzept für die Integration von Medien, Bildern, Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht (Medien und IKT) für die kommenden Jahre (Zeitraum 2022-2026) aktualisiert und vor allem an die am 18. März 2021 beschlossene Änderung des Westschweizer Lehrplans (PER) und die vom Grossen Rat geforderte Gesetzesänderung angepasst werden. Diese verlangt vom Staat, dass bereits die Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule mit persönlichen Geräten ausgestattet werden. An den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 verzögerte sich das BYOD-Projekt (BYOD: Bring your own device) durch die Einreichung einer Volksmotion, die der Grosse Rat am 12. Februar 2021 ablehnte. Daraufhin konnten die Arbeiten an diesem Projekt wieder aufgenommen werden, so dass zu Beginn des Schuljahres 2022/23 die

Umsetzung beginnen kann. Die Arbeiten am Projekt HAE (Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme) wurden weitergeführt. Die Fachstelle Fritic ist sehr stark in alle IT-Entwicklungen für pädagogische und administrative Zwecke im Bildungsbereich involviert

Auch im Jahr 2021 wurde das Sprachenlernen an den öffentlichen Schulen weiterhin gefördert, doch die Covid-19-Pandemie führte zu einem sehr starken Rückgang der Austausche von Schülerinnen und Schülern. An den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 werden alle Bildungsgänge (gymnasiale Ausbildung, Fachmittelschule, Handelsmittelschule) zweisprachig angeboten und können mit einem zweisprachigen Diplom abgeschlossen werden. Drei Berufsbildungszentren bieten die Möglichkeit, für alle oder einen Teil ihrer Ausbildungen für das EFZ und die Berufsmaturität den zweisprachigen Unterricht zu wählen: die Kaufmännische Berufsfachschule (KBS) in Freiburg, die Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS) und die Berufsfachschule Fribourg / Freiburg (EMF). Diese Bildungsgänge sind nach dem Modell des Immersionsunterrichts konzipiert. Solche Projekte unterstreichen, wie wichtig die Zweisprachigkeit im Freiburger Bildungssystem ist. Sie veranschaulichen zudem, wie sich die Möglichkeiten zum Besuch der Bildungsgänge in den beiden Sprachen entwickelt haben.

Im Bereich der Sonderpädagogik ist der gesetzliche und reglementarische Rahmen nunmehr festgelegt. Dieser Rahmen ermöglicht insbesondere die schrittweise Einführung einer inklusiven Schule. Zu den aktuellen Themen im Berichtsjahr gehören die Definition der Aufgaben für freischaffende Fachpersonen in der Logopädie und Psychomotorik, die Erstellung von Richtlinien für die logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Dienste sowie eine klare Festlegung des Rahmens für Nachteilsausgleichsmassnahmen.

Die EDK hat einen Vorentwurf für eine Interkantonale Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (Interkantonale Spitalschulvereinbarung, ISV) in die Vernehmlassung gegeben, die der Staatsrat am 23. November 2021 weitgehend positiv beantwortet hat. Zudem hat die Regierung dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf über den Beitritt zur im Jahr 2019 revidierten Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUUV) übermittelt; das Parlament wird im Jahr 2022 darüber entscheiden.

Die Tätigkeit der Hochschulen war, wie viele andere Bereiche auch, stark von der Covid-19-Pandemie geprägt. Der Präsenzunterricht konnte zu Beginn des akademischen Jahres am 20. September unter den vom Bund vorgegebenen Bedingungen wieder aufgenommen werden. Der Staatsrat entschied sich dafür, ein Covid-Zertifikat zu verlangen, da damit möglichst viele Studierende an den Präsenzveranstaltungen in den Hörsälen, Unterrichtsräumen, Labors usw. teilnehmen konnten. Gegen diesen Beschluss des Staatsrats ist beim Bundesgericht eine Beschwerde hängig. Trotz der besonderen Umstände, die sich durch die länger andauernde Pandemie ergaben, haben die Freiburger Hochschulen weiter daran gearbeitet, die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen und sich in der Schweizer Hochschullandschaft zu profilieren.

Am 8. Juni 2021 hat der Staatsrat beschlossen, die gesamte Lehrpersonenausbildung, die bisher auf mehrere Instanzen an der Universität sowie der HEP|PH FR verteilt waren, unter dem institutionellen Dach der Universität zu vereinen. Die pädagogische Hochschule befindet sich mitten in den Arbeiten für ihre Akkreditierung, ein verbindliches Verfahren, das nicht bis zum institutionellen Zusammenschluss mit der Universität warten kann.

An der Universität Freiburg wurde ein Programm zur Förderung besonders begabter Mittelschülerinnen und Mittelschüler eingeführt. Es ermöglicht ihnen, neben ihrer Ausbildung an der Mittelschule eine Auswahl an Mathematikkursen zu belegen, die sie sich für ihr Studium anrechnen lassen können.

Im Rahmen des Verfahrens zur institutionellen Akkreditierung wurde die Universität Freiburg von einer Expertengruppe besucht, die dem Schweizerischen Akkreditierungsrat empfohlen wird, der Universität (unter leichten Auflagen) die institutionelle Akkreditierung zu gewähren. Auch die pädagogische Hochschule hat das Verfahren zur institutionellen Akkreditierung eingeleitet. Zu diesem Zweck hat sie ein Qualitätssicherungssystem und eine strategische Planung für die Jahre 2023–2030 ausgearbeitet.

Im Hinblick auf den institutionellen Zusammenschluss der Universität Freiburg und der HEP|PH FR wurde auch eine Zusammenarbeit zwischen der HEP|PH FR, der Universität Freiburg und der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) begonnen, mit dem Ziel, eine gemeinsame Plattform für die Einreichung von Publikationen der Forschenden beider Institutionen zu nutzen.

Bei der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR) sind Überlegungen in Gang, wie sich interdisziplinäre und interinstitutionelle Ansätze verstärkt in die Lehre einbinden lassen. Die Idee ist, jährlich ein interdisziplinäres Projekt auszuwählen und zu finanzieren, das die interdisziplinären Kompetenzen der vier Freiburger Hochschulen nutzt. Im Jahr 2022 muss das ausgewählte Projekt in Partnerschaft mit einem Freiburger Unternehmen oder einer Freiburger Einrichtung durchgeführt werden, um die Interdisziplinarität auf konkrete Weise vor Ort zu verankern.

Im Rahmen der 8. Ausschreibung für Projekte im Zusammenhang mit der pädagogischen Innovation hat das Rektorat der HES-SO zudem das gemeinsame Projekt der HTA-FR und der HfG-FR als Gewinner ausgewählt, das sich mit der Entwicklung eines «Eye Tracking»-Tools, der Erforschung seines pädagogischen Nutzens für die Studierenden der Pflege und den Möglichkeiten für eine Erweiterung auf andere Disziplinen befasst.

Auf dem Gebiet der Zweisprachigkeit hat der Regierungsausschuss der HES-SO im Rahmen der Zielvereinbarung 2021–2024 das Ziel gesetzt, die Stellung der Landessprachen in der Hochschule zu festigen und insbesondere eine Strategie zur Zweisprachigkeit zu entwickeln. Die von der HES-SO//FR geleitete Arbeitsgruppe zur Zweisprachigkeit hat einen Massnahmenkatalog erarbeitet, den die vier Freiburger Hochschulen als Anregung für die Förderung der Zweisprachigkeit nutzen können, unter anderem: einen Pilotsprachkurs für das Personal und für Studierende einrichten (eine Vereinbarung mit dem Sprachenzentrum der Universität Freiburg wurde ratifiziert); Sprachtandems zwischen dem Personal und den Studierenden bilden; Übersetzungsressourcen bündeln / bereichsübergreifend nutzen; eine Arbeitsgruppe einsetzen, die eine zweisprachige Kommunikationspolitik erarbeiten soll; einen Fonds der HES-SO//FR zugunsten der Zweisprachigkeit einrichten; eine HR-Arbeitsgruppe bilden, die es ermöglicht, eine Personalpolitik einzuführen, welche die Zweisprachigkeit bei Neuanstellungen und im Personalmanagement fördert.

4.4.4 Führend im Nahrungsmittelsektor werden

Der Kanton Freiburg verfügt über ein solides Ökosystem im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft. Als sowohl landwirtschaftlich als auch industriell geprägter Kanton verfügt er über ein dichtes Netz von KMU im Nahrungsmittelbereich sowie von national und international führenden Unternehmen. Im Kanton Freiburg werden fast ein Viertel der Schweizer Agrarprodukte verarbeitet. Derzeit ist Freiburg einer der Kantone, die am besten aufgestellt sind, um sich als Hauptakteur bei der Erarbeitung konkreter Lösungen im Lebensmittelbereich zu positionieren.

Mit dem Ziel, im Nahrungsmittelsektor eine führende Rolle einzunehmen, hat der Kanton eine Lebensmittelstrategie erarbeitet. Dazu hat der Kanton dem Cluster Food & Nutrition einen Auftrag erteilt. Diese Strategie hat zunächst kantonale und regionale Ziele, ist aber von Natur aus in einen viel breiteren Kontext eingebettet und stellt sich Herausforderungen in den Bereichen Gesellschaft, Gesundheit und Ökologie. Die Notwendigkeit einer neuen Denkweise und eines koordinierten und systematischen Ansatzes, der tiefgreifende Veränderungen für alle Akteure des «Ernährungssystems» mit sich bringt, ist der Schlüssel zu seiner Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Kanton Freiburg die folgenden drei Flaggschiffprogramme vorgesehen:

- > Flaggschiffprogramm 1: «Food & Farm Living Lab»;
- > Flaggschiffprogramm 2: «Biomasseverwertung»;
- > Flaggschiffprogramm 3: «Landwirtschaft & Nahrungsmittelindustrie 4.0».

Die Lösungen sollen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen, die am meisten von dieser Entwicklung betroffen sind. Sie stehen im Zentrum von «**Food & Farm Living Lab**», einem der drei Flaggschiffprogramme der neuen Lebensmittelstrategie. Das zweite Flaggschiffprogramm, «**Biomasseverwertung**», fördert die Wiederverwendung von Biomasse aus der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelproduktion des Kantons. Das dritte Flaggschiffprogramm, «**Landwirtschaft & Nahrungsmittelindustrie 4.0**», fördert die Optimierung der aktuellen Prozesse in der Landwirtschaft und im Lebensmittelbereich durch den Einsatz von Datenwissenschaften

sowie von virtuellen Plattformen, die eine bessere Durchführbarkeit und Transparenz für die betroffenen Personen bieten.

Die Lancierung dieser drei Flaggschiffprogramme wird dem Kanton eine regionale und internationale Ausstrahlung verleihen, einen für den Kanton wichtigen Sektor stärken, Investitionen fördern sowie Mehrwert und Arbeitsplätze generieren.

Der Kanton ist zudem im Exekutivausschuss von Swiss Food & Nutrition Valley vertreten und spielt darin eine aktive Rolle.

Die Entwicklung des Campus Grangeneuve Posieux ist ebenfalls Teil der Ambitionen des Kantons im Nahrungsmittelbereich. Folgende Projekte wurden 2021 umgesetzt:

- > die Einweihung des neuen Kuhstalls in Grangeneuve im September;
- > die Genehmigung des Studienkredits für das Bauprojekt GrangeNeuve durch den Grossen Rat im September. Dieses umfasst die Mehrzweckhalle, die neue Käserei und einen Laden für Produkte aus der Region;
- > die Erteilung der Baubewilligung für das Laborgebäude von Agroscope mit einem Bauvolumen von 126 Millionen, das der Kanton im Auftrag des Bundes realisiert;
- > der Start des Kompetenzzentrums für Rohmilchprodukte in Grangeneuve in Zusammenarbeit mit Agroscope und weiteren Partnern der Milchbranche;
- > der Zusammenschluss des Amtes für Landwirtschaft und des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve auf den 1. Januar 2022.

Der Campus AgriCo in Saint-Aubin, ein weiterer Schwerpunkt der Lebensmittelstrategie im weiteren Sinn, wurde nach seiner Gründung der kantonalen Anstalt für die aktive Bodenpolitik (KAAB) übertragen. So kann dieser Campus ein echter Ort für landwirtschaftliche und lebensmitteltechnologische Innovation werden.

4.4.5 Den Tourismussektor dynamisieren

Trotz der globalen Gesundheitskrise hat sich der Tourismus 2021 sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene wieder ein wenig erholt. Mit der Unterstützung des Wiederankurbelungsplans und des Vereins Fribourgissima konnten zahlreiche Vorhaben realisiert, strategische Grossprojekte fortgesetzt und Werbekampagnen mit den Partnern und touristischen Dienstleistern im Kanton durchgeführt werden.

Während die Logiernächte in den Voralpen und der Seenregion wieder fast an die ausgezeichneten Resultate von 2019 herankommen, leiden die Städte darunter, dass der Geschäftstourismus und die Gruppenreisen immer noch weitgehend ausbleiben. Da die ausländischen Gäste weiter ausbleiben und immer noch Massnahmen zum Schutz der Gesundheit gelten, haben auch die Tourismusattraktionen Mühe, wieder richtig in Fahrt zu kommen. Die Schweizer Gäste bleiben dafür vermehrt im Land – im Freiburgerland liegt ihr Marktanteil sogar bei 80,3 %. Beim Fortschritt strategischer Projekte und bei den sichtbarsten Aktionen im Jahr 2021 ist Folgendes besonders erwähnenswert:

- > Der Grosse Rat hat am 8. Oktober 2021 das neue Tourismusgesetz verabschiedet, das am 1. Januar 2022 in Kraft tritt und eine Anpassung der Aufenthaltstaxen auf den 1. Januar 2023 beinhaltet.
- > Die Online-Plattform CheckIn-FR für das Inkasso der Aufenthaltstaxe, mit der die Aufnahme und Weiterleitung der Gästedaten vereinfacht werden, wurde in das Gesetz aufgenommen. Die Plattform hat das Interesse mehrerer weiterer Regionen und wichtiger Tourismusdestination geweckt.
- > Drei Projekte wurden im Rahmen von FIT'NG 2021 aufgesetzt: die Verwendung eines Kostenrechnungssystems durch den Freiburger Tourismusverband (FTV) und die regionale Tourismusorganisation von Romont als Pilotorganisationen, die Ausarbeitung einer Marketing- und Kommunikationsstrategie sowie Überlegungen zur Schaffung eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums.
- > Im Rahmen des Plans zur Stützung der Freiburger Wirtschaft in Verbindung mit der Pandemie wurden drei Massnahmen umgesetzt: die Unterstützung von touristischen Grossveranstaltungen, die gemeinsame Werbekampagne der Tourismuspartner unter dem Motto «Zusammen – natürlich echt!» und der Beginn der Arbeiten am offiziellen Mountainbike-Streckennetz, das auch von der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt wird.

- > Bei Innotour wurde zudem das Digitalisierungsprojekt «Data Warehouse» eingereicht, mit dem die Prozesse für die Datenerhebung und -visualisierung automatisiert werden sollen.

Im Rahmen der Verordnung vom 14. April 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Tourismusbereich hat der Staat dem Tourismusförderungsfonds (TFF) einen einmaligen Beitrag von 5 000 000 Franken zugesichert, in Form einer ordentlichen Hilfe und einer Lockerung der Bedingungen, unter denen der Fonds Beiträge an Projekte vergeben kann. Im Jahr 2021 hat der Fonds 1 027 532 Franken an 65 Tourismusdienstleistungsbetriebe, hauptsächlich im Bereich der Hotellerie und Parahotellerie, vergeben.

4.4.6 Mit gutem Beispiel vorgehen

Der Arbeitgeber Staat führte 2021 die Umsetzung des Aktionsplans seiner neuen Personalpolitik zur Schaffung moderner und vorteilhafter Arbeitsbedingungen weiter. Er setzte auch die digitale Transformation fort mit der Einführung eines neuen, modernen und attraktiven IT-Tools für die Personalrekrutierung. Es wurde ein Personalmanagementinstrument namens ZEB (Führung mit Zielvereinbarung, Entwicklung und Personalbeurteilung) eingeführt, mit dem der Staat die Führung sowie die Entwicklung des Potenzials seines Personals stärken kann.

Im Zusammenhang mit der Personalpolitik verabschiedete der Grosse Rat am 22. Juni 2021 die Revision des Gesetzes über das Staatspersonal und der Staatsrat am 12. Oktober 2021 die Revision des Reglements über das Staatspersonal. Diese Anpassungen werden es dem Staat ermöglichen, ein wettbewerbsfähiger, attraktiver und sozialer Arbeitgeber zu sein und zu bleiben und gleichzeitig den jüngsten Veränderungen in der Arbeitswelt Rechnung zu tragen. Sie betreffen insbesondere Aktualisierungen und neue Grundsätze wie die Gesundheitsförderung und die Förderung umweltbewussten Verhaltens. Mit der Anpassung des Reglements über die Arbeitszeit des Staatspersonals seinerseits soll eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erreicht werden.

Weiter wurden 2021 auch zwei wichtige Dossiers im Hinblick auf vorbildliche Arbeitsbedingungen erfolgreich abgeschlossen. Die IT-Funktionen wurden einer neuen Bewertung unterzogen und entsprechen nun den Berufsbildern und Bedingungen des wichtigsten Fachverbands der IT-Branche (swissICT). Die Pensionierungsbedingungen für Beamtinnen und Beamte mit Polizeibefugnissen wurden überarbeitet, um diesen nach der Revision des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals einen angemessenen Ruhestand zu ermöglichen.

4.4.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 1 «Die Beschäftigung fördern»

| Gegenstand | Stand Ende 2020 |
|---|--|
| Gesetz über die Umsetzung der Steuervorlage 2017 (neu) | Gesetz vom 13.12.2018 |
| Gesetz über die aktive Bodenpolitik (neu) | Gesetz vom 18.10.2019 |
| Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Teilrevision, die zur Totalrevision wurde + Gesetz über den Beitritt zur IVöB) | Vorentwurf in Ausarbeitung |
| Gesetz über die Wirtschaftsförderung (Teilrevision) | Gesetz vom 24.05.2018 |
| Gesetz über den Tourismus (Teilrevision) | Vorentwurf in Vernehmlassung |
| Gesetz über das Staatspersonal (Total- oder Teilrevision) | Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung |
| Gesetz über die Sonderpädagogik (Totalrevision) | Gesetz vom 11.10.2017 |
| Gesetz über den Mittelschulunterricht (Totalrevision) | Gesetz vom 11.12.2018 |
| Gesetz über die Erwachsenenbildung (Teilrevision) | Vorabklärungen im Gang |

4.5 Den Kanton modernisieren

4.5.1 Die Regionen und Territorialstrukturen entwickeln

Nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Agglomerationen am 1. Januar 2021 organisierte die Delegation des Staatsrats für die Agglomerationen und die territorialen Strukturen zwei Informationsabende für die Gemeinden, die in den vom Bund anerkannten Perimetern liegen. Sie wurden im Herbst zu allfälligen Anpassungen des eidgenössischen Perimeters sowie zum kantonalen Perimeter konsultiert, im Hinblick auf die Bildung von Gemeindeverbänden, die mit der Ausarbeitung der zukünftigen Agglomerationsprogramme beauftragt sein werden.

Der Vorentwurf des 1. Pakets zur Aufgabenentflechtung wurde im Juni 2021 in die Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der Stellungnahme des Freiburger Gemeindeverbands wurden mehrere Punkte im Laufe des Herbsts geprüft. Der endgültige Entwurf sollte dem Grossen Rat im Laufe des 1. Halbjahres 2022 überwiesen werden.

Die Überlegungen zur Governance der Regionen wurden weitergeführt. Eine Arbeitsgruppe, der unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD), der Oberamt männerkonferenz und des Freiburger Gemeindeverbands angehören, hat der ILFD im Oktober 2021 einen Bericht vorgelegt. Diese Überlegungen werden weiterverfolgt, namentlich im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden.

4.5.2 Die Raumplanung effizient gestalten

Ende Jahr hat der Staatsrat eine Revision des Kantonalen Richtplans in die Vernehmlassung geschickt. Es sind die ersten Änderungen, die seit der Genehmigung des Richtplans durch den Bund am 1. Mai 2019 vorgenommen werden. Solche Aktualisierungen sind jährlich vorgesehen. Sie sind wichtig, damit der Richtplan seine Aufgabe erfüllen kann, nämlich sämtliche raumwirksamen Aktivitäten koordinieren und diesen Aktivitäten eine kohärente nachhaltige Ausrichtung geben.

Mit demselben Ziel hat die RUBD Ende 2021 den Kantonalen Nutzungsplan (KNP) für die Entwicklung des AgriCo-Geländes genehmigt. Er schafft die Voraussetzungen dafür, dass sich auf dem Gelände in St-Aubin ein Campus entwickeln kann, der eine führende Rolle bei Innovationen im Agrar- und Lebensmittelsektor spielt und insbesondere in den Bereichen Mobilität und Energie nachhaltig und beispielhaft ist.

Weiter zu erwähnen sind:

- > Beschleunigung der Behandlung von Ortsplänen und der damit verbundenen Beschwerden, mit einer Rekordzahl von Genehmigungen, insbesondere dank des Konjunkturprogramms;
- > Behandlung der Einsprachen gegen den Kantonalen Nutzungsplan der Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees;
- > Start der ersten Studien für die künftige Nutzung des nachhaltigen Stadtteils Poya (derzeitiges Militärgelände) in Freiburg.

4.5.3 Die Infrastrukturen anpassen

Im Laufe des Jahres haben die Arbeiten zur Sanierung und Erweiterung der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) und für den Laborneubau für Agroscope begonnen. Es sind dies die beiden grössten Baustellen seit gut zehn Jahren, die der Kanton Freiburg als Bauherr in Angriff nimmt. Als Eigentümer und Bauherr kann sich der Kanton zudem neuerdings auf eine umfassende Immobilienstrategie abstützen: Der Staatsrat hat im November 2021 die von der RUBD erarbeitete Immobilienstrategie 2022–2035 verabschiedet, zusammen mit einer darauf abgestimmten neuen Verordnung über die bedeutenden Immobilienvorhaben des Staates.

Das Vorhaben zur Überdeckung der Autobahn N12 im Bereich Chamblioux-Bertigny ist 2021 einen weiteren wichtigen Schritt vorwärts gekommen: Der Staatsrat genehmigte die Vergabe der Studien für den Vorentwurf und das Projekt an das multidisziplinäre Ingenieurkonsortium SIBI. Weiter vorangetrieben wurden auch die Bemühungen zum Lärmschutz mit so genanntem Flüsterbelag. Zum einen wurde auf weiteren 12 Kilometern ein solcher Belag verlegt. Zum andern wurden gemeinsam mit dem Bundesamt für Umwelt Tests durchgeführt, dank denen die Nutzung solcher Beläge weiter verbessert werden soll. Von lärmarmen Belägen profitieren im Kanton Freiburg inzwischen etwa 25 000 Menschen entlang von 151 Kilometern Kantonsstrasse. Damit steht, wie eine Erhebung 2021 zeigte, der Kanton schweizweit an der Spitze.

4.5.4 Die nachhaltige Mobilität fördern

Als erster Kanton der Schweiz hat sich der Kanton Freiburg ein Mobilitätsgesetz gegeben. Der Grosse Rat hat den entsprechenden Gesetzesentwurf im November 2021 verabschiedet. Das Mobilitätsgesetz ersetzt das Strassengesetz von 1967 und das Verkehrsgesetz von 1994. Vor allem aber bildet es eine zeitgemässe und zukunftsfähige Basis für die gesamte Mobilität im Kanton.

Gleichzeitig wurde das Angebot im öffentlichen Verkehr weiter ausgebaut. Beispiele dafür sind die Verlängerung der RER-Linie Bulle – Fribourg/Freiburg bis Düdingen, wodurch Düdingen viermal stündlich mit Freiburg verbunden wird, und die neue Linie Düdingen – Plaffeien – Schwarzsee. Insgesamt ist das Angebot im öffentlichen Verkehr im Kanton seit Beginn der letzten Legislatur um rund 20 Prozent gewachsen.

Weitere wichtige Entwicklungen:

- > Im September 2021 wurde eine Studie zur Zukunft des ÖV in der Agglomeration Freiburg vorgelegt, die im Auftrag der RUBD erarbeitet wurde. Demnach werden in der weiteren Planung die Varianten Tram und Metrobus weiterverfolgt.
- > Die finanzielle Unterstützung für nachhaltige Mobilitätsprojekte der Agglomerationen (Transagglo / Freiburg – Grüne Verbindung / Bulle) konnte verdoppelt werden.
- > ÖV-Anbieter konnten bei der Bewältigung der Covid-Krise finanziell unterstützt werden.

4.5.5 Den Service-Public und die Transparenz stärken

Das neue Gesetz über die Politikfinanzierung (PolFiG) wurde 2021 umgesetzt. Anlässlich der kantonalen Abstimmung vom 13. Juni 2021 wurde das PolFiG zum ersten Mal angewendet. Der Staatsrat hat bei der Information und Kommunikation über die Anwendung dieses Gesetzes den Schwerpunkt auf die Internetseite des Staates Freiburg gelegt. Die Parteien finden dort die notwendigen Informationen und den Zeitplan mit den wichtigsten Fristen sowohl für die Einreichung der Budgets und der Kampagnenabrechnungen als auch für die Einreichung der Jahresrechnung. Dasselbe gilt für das Einkommen der gewählten Personen (siehe hierzu die folgende Webadresse:

<https://www.fr.ch/de/staat-und-recht/abstimmungen-wahlen-und-politische-rechte/politikfinanzierung>). Die kantonalen Wahlen waren eine Gelegenheit, sich von der Qualität der Informationen zu überzeugen, die den politischen Parteien und Gruppierungen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Diese kantonalen Wahlen werden 2022 zu einer umfangreichen Überprüfung und Veröffentlichung der Kampagnenkosten Anlass geben.

4.5.6 Die Tätigkeit des Staates Freiburg digitalisieren

Die zahlreichen IT-Projekte werden gemäss «Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme» durchgeführt. Obwohl die Koordination von Grossprojekten unter der Coronakrise gelitten hat, konnten im Jahr 2021 129 Projekte durchgeführt werden, also 30 % mehr als im Vorjahr, und trotz des schwierigen Umfelds konnten 44 neue Projekte begonnen und 29 abgeschlossen werden. Die Teams haben an den vier Zielsetzungen für die Digitalisierung der Verwaltung gearbeitet, wie zum Beispiel in folgenden Projekten:

Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter

- > eHealth – Elektronisches Patientendossier (EPD): Dieses kantonsübergreifende Projekt (CARA) soll die informationstechnische Anbindung an das EDP ermöglichen, an der die ersten Einrichtungen (HFR, FNPG) nach der Inbetriebnahme des EPD im Jahr 2021 arbeiten.
- > eUmzug: Im virtuellen Schalter wurde ein Leistungsangebot zur elektronischen Umzugsmeldung und -bearbeitung eingerichtet. Diese Leistung wird demnächst in anderen Pilotgemeinden ausgerollt, bevor sie für alle Freiburger Gemeinden bereitsteht.
- > ITSM (Einführungsphase): Das neue Kundenservice-Portal wurde im Juni 2021 implementiert und ist eine zentrale Anlaufstelle für IT-Supportanfragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates. Gleichzeitig gestaltete das ITA seine Organisation und die Prozesse zur Unterstützung neu.
- > DIGI-FR (Realisierungsphase): Ziel dieses Projekts ist die Integration von Gemeindeleistungen in den virtuellen Schalter des Staates. Als Erstes soll die Rubrik mit der Wohnsitzbescheinigung im 1. Quartal 2022 für die acht Pilotgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig werden zwei organisationsübergreifende Leistungen (Staat und Gemeinden) in den virtuellen Schalter integriert.

Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an

- > Baubewilligungen: Dieses Projekt zielt auf die Verbesserung der Lösung für die Verwaltung von Online-Baubewilligungsgesuchen ab. 2022 werden neue Funktionalitäten integriert (Verwaltung der eidgenössischen Verfahren, illegaler Bauten und der Konformitätsherstellung sowie von Schnittstellen zum eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister).
- > SAP-Transformation: Im Rahmen des SAP-Programms beim Staat Freiburg sollen die Finanzmodule in allen Dienststellen des Staates auf die neue Lösung SAP S/4 HANA migriert und dort bereitgestellt werden, wobei die Produktivsetzung auf den 1. Januar 2023 geplant ist. Die Konzeptphase soll am 1. April 2022 abgeschlossen werden.
- > E-Justice: Ziel dieses Programms, das 2019 gestartet wurde und Teil des Regierungsprogramms 2017-2021 ist, ist die Digitalisierung der verschiedenen Leistungen im Justizwesen. Eine neue Definition der Verantwortlichkeiten, bei der eine Programmleiterin / ein Programmleiter die Kundin / den Kunden unterstützt und eine Programmleiterin / ein Programmleiter als IT-Serviceprovider arbeitet, wurde im Mai 2021 erfolgreich eingeführt. Dank dieser Struktur konnten zwei der vier IT-Projekte des Programms freigegeben werden: Zentralisiertes Drucken und Digitale Beweismittel. Die Einführung erfolgt im Jahr 2022, und die vollständige Umsetzung der Projekte ist für Ende 2027 geplant.
- > Geschäftsverwaltungsanwendung für das LIG – LBZ: Im Rahmen des Geschäftsverwaltungsprogramms des Staates Freiburg ist im Juni 2021 eine Lösung für das Landwirtschaftliche Beratungszentrum (LBZ) in Grangeneuve (LIG) produktiv gesetzt worden.

Die Verwaltung 4.0 ist direktionsübergreifend und sicher

- > Implementierung von Office 365 in der Verwaltung: Die kollaborative Anwendung Microsoft 365 wurde für alle Dienststellen der Kantonsverwaltung eingeführt (Migration der Mailbox und Bereitstellung der neuen Bürosoftware-Suite).
- > Unified Communication – Telefonie über Microsoft Teams: MS Teams wurde als einheitliche Lösung für die sogenannte Unified Communication beim Staat Freiburg in der gesamten Kantonsverwaltung eingeführt, mit Ausnahme insbesondere der Justizbehörden und der Kantonspolizei, wo die Einführung für 2022 geplant ist.
- > QUID4PP – Bezugssystem Natürliche Personen (Einführungsphase): Es geht um die Einrichtung der technischen Basis für alle Bezugssysteme sowie um die Bearbeitung von Daten des Typs Nomenklaturen und natürliche Personen für den Aufbau des gleichnamigen Bezugssystems. Verschiedene Tests und ein Sicherheitsaudit sind im Gang, und die Inbetriebnahme des Bezugssystems Natürliche Personen ist für Juni 2022 geplant.

Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie

- > HAE-S2P: Dieses Projekt ist Teil des HAE-Programms zum Ersatz der Schulverwaltungsanwendung im Bereich der berufsbildenden Sekundarstufe 2. Seine Realisierung begann im März 2021 und seine Einführung soll 2024 abgeschlossen sein.
- > EDU-S1: Für die obligatorische Schule wurde die kantonale Anwendung ISA ab Beginn des Schuljahres S1 2021 an allen Schulen eingeführt. Das Projekt wird auf das erste Halbjahr 2022 ausgedehnt, um geplante Zusatzmodule zu implementieren.
- > SuccessFactors – Ersatz von ProRecrute: Dieses Projekt besteht im Ersatz der Personalrekrutierungsapplikation ProRecrute durch die SAP-Anwendung SAP SuccessFactors für alle Dienststellen. Diese Lösung ist seit Ende November in allen Dienststellen des Staates produktiv gesetzt.

4.5.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 2 «Den Kanton modernisieren»

| Gegenstand | Stand Ende 2020 |
|--|------------------------|
| Raumplanungs- und Baugesetz (Teilrevision) | Gesetz vom 21.06.2018 |
| Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (neu) | Gesetz vom 22.03.2018 |
| Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals (Teilrevision) | Gesetz vom 26.06.2020 |
| Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (Teilrevision) | Gesetz vom 21.03.2018 |
| Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Teilrevision) | Vorabklärungen im Gang |

| Gegenstand | Stand Ende 2020 |
|--|------------------------------|
| Gesetz über die Agglomerationen (Totalrevision) | Gesetz vom 21.08.2020 |
| Gesetz über die Oberamtmänner (Totalrevision) | Vorentwurf in Ausarbeitung |
| Mobilitätsgesetz (neu – Ergebnis der Totalrevision des Strassengesetzes und des Verkehrsgesetzes) | Gesetz vom 05.11.2021 |
| Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Totalrevision) | Vorabklärungen im Gang |
| Gesetz über die Wasserkraft (neu) | Vorabklärungen im Gang |
| Gesetz über die öffentlichen Sachen (Teilrevision) | Arbeiten noch nicht begonnen |
| Aufgabenteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden (Teilrevision von verschiedenen Gesetzen – 1. Paket). | Vorentwurf in Ausarbeitung |

4.6 Die Lebensqualität verbessern

4.6.1 Die Gesundheit bewahren und fördern

Wie wichtig Gesundheitsförderung und Prävention sind, wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie deutlich. Der aktuelle Kontext bestätigt die wichtigsten Herausforderungen der Gesundheitsförderung (Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Alkohol und Tabak).

Trotz guter psychischer Widerstandsfähigkeit zu Beginn der Pandemie wurde die psychische Gesundheit der Bevölkerung im Laufe der Corona-Wellen strapaziert, da diese zu mehr Stress, Ungewissheit und einem Verlust des für das psychische Wohlbefinden so wichtigen sozialen Austauschs führten. 2021 wurden die Aktivitäten im Rahmen des kantonalen Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit fortgesetzt, um die psychischen Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und älteren Menschen sowie der Fachpersonen in ihrem Umfeld zu stärken. In diesem Zusammenhang konnten niederschwellige Massnahmen zur Förderung von Begegnungen in den Quartieren sowie der Unterstützung bestimmter gefährdeter Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Familien mit Migrationshintergrund, entwickelt werden. Über die Kampagne «psygesundheit.ch» wurde weiterhin ein wichtiger Beitrag im Bereich der psychischen Gesundheit geleistet, um die psychische Gesundheit der Bevölkerung in dieser speziellen Zeit zu stärken. Schliesslich wurden die Synergien mit dem Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» verstärkt. Im Rahmen der Corona-Pandemie galt ein besonderer Schwerpunkt der sozialpädagogischen Dimension der Zentren für soziokulturelle Animation des Kantons Freiburg, die als Selbsthilfegruppen anerkannt wurden. Diese Entscheidung ermöglichte die Anwendung lockererer Massnahmen.

Parallel dazu hat die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) der Arbeitsgruppe «Ambulante und teilstationäre psychiatrische Leistungen für Kinder und Jugendliche», die aus Vertreterinnen und Vertretern der GSD, der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD), des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit (FNPG) und der Praxis besteht, ein Mandat erteilt; dieses zielt insbesondere darauf ab, kurzfristig die spezifischen Bedürfnisse zu erfassen und die Leistungen zu definieren, die vom Kanton bei der Behandlung und Betreuung deutschsprachiger Kinder und Jugendlicher entwickelt werden könnten. Längerfristig umfasst das Mandat auch eine Bedarfsabklärung bei den französisch- und deutschsprachigen Jugendlichen im ambulanten und teilstationären Bereich (2028–2030).

Die Schaffung des Labels «Gesunde Gemeinde» ist Teil eines sektorübergreifenden Vorgehens zugunsten der Gesundheit und ermöglicht es, in sechs verschiedenen Bereichen alle Massnahmen zu erfassen, die sich positiv auf die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde auswirken: Gemeindepolitik, Freizeitangebote, Familie und Solidarität, Schule, Gesundheit am Arbeitsplatz, Öffentlicher Raum. Estavayer-le-Lac ist die erste Gemeinde im Kanton Freiburg, die dieses Label erhält.

Im Suchtbereich wurde ein Aktionsplan der GSD mit sieben Massnahmen im Zusammenhang mit der Schulung und dem Coaching des Pflegepersonals, der Information und der Vernetzung der Organisationen ausgearbeitet. Die Grundlage dafür bildeten die Ergebnisse einer Studie über Suchtprobleme bei Betagten im Kanton Freiburg.

Im Zusammenhang mit dem Gesundheitsfragebogen des Konzepts für die Neuorganisation der schulärztlichen Betreuung *Frimesco* hat eine Pilotphase mit dem schulärztlichen Dienst der Stadt Freiburg begonnen, der auch die Orientierungsschulen von Marly, Avry-sur-Matran (*CO Sarine-Ouest*) und Farvagny (*CO du Gibloux*) umfasst. Die

Entwicklung einer Kantonalen Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit wurde fortgesetzt und steht dank der Arbeit mehrerer Fachpersonen aus diesem Bereich kurz vor dem Abschluss.

Im Berichtsjahr und im Jahr davor waren die öffentlichen und privaten Spitaleinrichtungen des Kantons Freiburg wegen der Corona-Krise stark gefordert; zahlreiche tiefgreifende Veränderungen waren notwendig, namentlich was die stationären Patientinnen und Patienten betrifft. Zum einen musste die Versorgung der Personen mit notfallmedizinischen Bedürfnissen gewährleistet werden, zum anderen mussten die Covid-Patientinnen und -Patienten versorgt werden. Gleichzeitig mussten sich die Spitaleinrichtungen aber auch auf weitere Wellen vorbereiten. An dieser Stelle ist die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen zu loben, die alles getan haben, um den Bedürfnissen der Freiburger Bevölkerung optimal zu entsprechen. Die gesamte Tätigkeit wurde von der GSD koordiniert, die sich auch um die damit verbundenen Finanzfragen kümmerte. Des Weiteren hat das freiburger spital (HFR) in Zusammenarbeit mit der GSD das Corona-Testing aufgegleist und beteiligt sich aktiv an der Covid-19-Impfung der Freiburger Bevölkerung.

Parallel zu dieser aussergewöhnlichen Aktivität setzt das HFR die Umsetzung seiner Strategie 2030 fort, insbesondere mit der Einrichtung der Bereitschaftsdienste in Tafers und Riaz, dem Schliessungsbeschluss für das HFR Billens und dem Start der Reorganisation der Rehabilitation an den Standorten Meyriez-Murten, Tafers und Riaz. Der Staatsrat unterstützt diese Strategie, die zum Ziel hat, aus dem HFR ein starkes und überlebensfähiges Spital zu machen, das Zugang zu qualitativ hochstehenden Leistungen bietet.

Im Rahmen der Langzeitpflege wurde im Frühjahr 2021 das Palliativzentrum eröffnet, das vier Aufträge unter einen Hut bringt: eine Abteilung für spezialisierte Palliativpflege, ein Hospiz, eine Tagesklinik und ein mobiles spitalinternes Beratungsteam für Palliative Care (MSBT). Das Palliativzentrum ergänzt das kantonale Angebot, namentlich die Palliative Care zu Hause; was Letztere betrifft, ist die Funktionalität und die hervorragende Koordination des bestehenden Versorgungsnetzes (Ärzterschaft, Spitex, mobile Teams, Apotheken, Zusammenarbeit mit dem Palliativzentrum für erneute Spitaleinweisungen) hervorzuheben. Eine solche Koordination entspricht den veränderten Bedürfnissen unserer Gesellschaft, da die meisten Menschen zu Hause sterben möchten.

Im Dezember 2021 stellte das Interkantonale Spital der Broye (HIB) die Neuorganisation und den Ausbau des Leistungsangebots zwischen den Standorten Payerne und Estavayer-le-Lac vor. Das Spital bleibt auch weiterhin eine Einrichtung, die an zwei Standorten tätig ist, wobei Estavayer-le-Lac zu einem interkantonalen ambulanten Kompetenzzentrum wird, welches das Angebot an stationären Leistungen am Standort Payerne ergänzt. Der Ausbau des Standorts Estavayer-le-Lac wird in Etappen erfolgen. Bereitschaftsdienst und Notfallversorgung werden aufrechterhalten, ebenso die Aktivitäten des kardiometabolischen Zentrums mit seinen Behandlungspfaden für Adipositas.

Der für die klinische Governance des FNPG charakteristische Netzwerkansatz wurde mit einer regelmässigen Präsenz in den Alters- und Pflegeheimen, Gefängnissen, Heimen, Spitälern und Einrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund fortgesetzt.

Bei den neuen Leistungen hat sich das FNPG insbesondere für die Einrichtung eines therapeutischen Tagesprogramms im Strafvollzug engagiert, das Anfang 2022 beginnen wird.

4.6.2 Den sozialen Zusammenhalt und das Image des Kantons unterstützen

Ende Januar 2021 schickte die GSD den Vorentwurf zum Sozialhilfegesetz in die Vernehmlassung, mit dem drei Ziele verfolgt werden: modernisieren, vereinfachen, Rollen klären. Die wichtigsten Neuerungen im Vergleich zum geltenden Recht sind eine neue Gebietsorganisation des Dispositivs, eine Verbesserung der den regionalen Sozialdiensten (RSD) zur Verfügung stehenden Instrumente und die Entwicklung einer Präventionspolitik. Aus den Ergebnissen der Vernehmlassung geht hervor, dass die vorgeschlagene Reform im Allgemeinen begrüsst und ihre Ausrichtung als sinnvoll erachtet wird. Es wurde jedoch gefordert, dass auf finanzieller Ebene eine Prüfung einer möglichen Entflechtung und einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Staat vorgenommen wird.

Im März schickte die GSD den Vorentwurf des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Familien (FamELG) in die Vernehmlassung. Mit dem neuen Gesetz möchte der Staat Familien in bescheidenen Verhältnissen zeitweilig unterstützen, nämlich dann, wenn Kleinkinder ein besonderes Mass an Aufmerksamkeit verlangen. So können sich

die Familien um ihre kleinen Kinder kümmern und ihre Berufstätigkeit weiterführen, ohne in die Armut abzurutschen oder Sozialhilfe beanspruchen zu müssen. Auch dieses Gesetz wird auf eine mögliche Entflechtung und eine neue Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Staat hin überprüft.

Das Gesetz und die Verordnung über die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen wurden vom Grossen Rat am 8. September 2021 bzw. vom Staatsrat am 14. Dezember 2021 verabschiedet. Die wichtigsten Neuerungen sind die Erhöhung der Bevorschussung zugunsten der Kinder sowie die Abschaffung der Bevorschussung zugunsten von Ex-Ehegattinnen und Ex-Ehegatten.

Die Umsetzung der Alterspolitik «Senior+» geht weiter, insbesondere die Arbeit der Gemeinden zur Beurteilung des Bedarfs ihrer älteren Bevölkerung sowie zur Festlegung der prioritären Massnahmen in den Bereichen Wohnen, soziale Begleitung und Gemeinschaftsleben. Mehrere Gemeinden haben der GSD Dokumente zu den konkreten Massnahmen, die sie zugunsten der Seniorinnen und Senioren umgesetzt haben, übermittelt. Einige Gemeinden teilten mit, dass die Gesundheitssituation die Arbeit an den Konzepten verzögert habe. Nach einer praktischen Testphase wurden im Laufe 2021 mehrere Anpassungen am Instrument für die Abklärung des Bedarfs und die Orientierung von älteren Menschen vorgenommen, das für eine bessere Koordination unter den Pflegeleistungserbringenden sorgen soll. 12 Projekte, die den Austausch unter den Generationen fördern, erhielten im Jahr 2021 eine finanzielle Unterstützung. Die erste Broschüre des Ratgebers Senior+ «Eine Wohnung für sich ändernde Bedürfnisse. Wie kann ich meinen Wohnraum anpassen oder eine Wohnung auswählen, die meinen Bedürfnissen entspricht?» ist erschienen.

Im Bereich der Asylpolitik genehmigte der Staatsrat im Frühjahr 2021 die Fortführung des Pilotprojekts 2018–2020 im Zusammenhang mit dem Betrieb des Ausbildungs- und Integrationshauses in Matran, in dem seit März 2018 vom Bund zugewiesene Flüchtlinge untergebracht werden; Grundlage für diesen Entscheid bildeten die positiven Ergebnisse einer vom Kantonalen Sozialamt (KSA) durchgeführten Beurteilung. Die Rolle, die diese polyvalente Einrichtung im kantonalen Erstaufnahmedispositiv spielt, wurde bestätigt. Sie bietet eine Kapazität von 60 Plätzen, die optimal genutzt werden. Das Programm *Envole-moi* für minderjährige Asylsuchende und junge Flüchtlinge bis 25 Jahre wurde vom Staatsrat ebenfalls dauerhaft gesichert, nachdem es vom KSA nach einem dreijährigen Pilotprojekt positiv beurteilt worden war.

Seit Sommer 2021 ist ein Spitexdienst für gefährdete Asylsuchende in Betrieb. Dabei handelt es sich um ein zweijähriges Pilotprojekt, das von ORS in Zusammenarbeit mit dem KSA und mit dem Amt für Gesundheit (GesA) durchgeführt wird. Die betreffenden Leistungen werden u. a. integriert im *Foyer Ste-Elisabeth* erbracht, wo Plätze für Menschen reserviert sind, die ihre Selbstständigkeit verloren haben.

Die «Integrationsagenda Schweiz» ist mit der Umsetzung der Strategie zur Integrationsförderung im Frühbereich für die 80 Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die im Jahr 2021 in die obligatorische Schule eingetreten sind, in eine entscheidende Phase getreten. Es wird erwartet, dass sich 80 % von ihnen in einer der beiden Amtssprachen des Kantons ausdrücken können. Zu dieser Strategie gehören zehn Leistungen, darunter Aktivitäten zur Sprachsensibilisierung anhand von Spielen in den Asylunterkünften, auf Vereinsebene stattfindende Eltern-Kind-Lese-Workshops, Workshops zur Vorbereitung auf die Schule oder Spielgruppen, die eine Sozialisierung zwischen Eltern und Kindern unterschiedlichster Herkunft ermöglichen.

Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission eingesetzt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten im Kanton Freiburg aktiven Religionsgemeinschaften sowie aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen und der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention zusammensetzt. Sie wird von Fachpersonen unterstützt, unter anderem aus dem Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg. Die Kommission hat den Auftrag, eine Teiländerung des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat vorzubereiten, insbesondere was die Bedingungen für die Gewährung von öffentlich-rechtlichen Vorrechten anbelangt. Dieses Projekt leistet dem Bericht «Einrichtung eines Runden Tisches der Religionen» und der Motion «Überwachung von Moscheen und Imamen» Folge, die vom Grossen Rat unterstützt werden. Die jährlichen Treffen mit den neu im Kanton Freiburg ansässigen Religionsgemeinschaften, die 2020

aufgrund der Pandemie nicht stattfinden konnten, wurden auch 2021 ausgesetzt, wobei die Austausche innerhalb der Kommission diese Annullierungen ausgleichen konnten.

Was die Förderung des Images des Kantons betrifft, wurde die Bekanntheitskampagne «Freiburg macht glücklich», die seit 2013 vom Verein *Fribourgissima Image Freiburg* geführt wird, im Jahr 2021 fortgesetzt. Aufgrund der Gesundheitslage war es jedoch schwierig, den Verein in die Schaffung von Projekten und die Umsetzung von Veranstaltungen einzubinden, wie dies der Vorstand in den Vorjahren gemacht hatte. Zahlreiche Projekte wurden verschoben, weshalb der Vorstand beschloss, die Beiträge der Partnerinnen und Partner ausnahmsweise zu halbieren. Trotzdem beteiligte sich der FIF an der Wiederankurbelungskampagne des Freiburger Tourismusverbands sowie an der Konzeption eines Films zur Imageförderung («Drachen-Kampagne»).

Im Rahmen der Steuerreform wurden die kantonalen Familienzulagen ab 2020 auf 240 Franken pro Jahr und Kind erhöht. Dank des Steuerreform-Fonds werden in den kommenden Jahren verschiedene flankierende Massnahmen zugunsten der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen und der arbeitsmarktlichen Integration von Menschen mit Behinderungen umgesetzt. Im Jahr 2021 beliefen sich die Zahlungen aus dem Steuerreform-Fonds für die Schaffung von Plätzen auf Fr. 989 885.25. Dank diesem Betrag konnte trotz der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Schaffung von 129 Krippen- und 114,96 gewichteten ausserschulischen Betreuungsplätzen unterstützt werden.

4.6.3 Den Zugang zur Kultur, zum kulturellen Erbe und zum Sport fördern und Talente unterstützen

Kulturschaffende und Kulturunternehmen, die von der Covid-19-Krise stark betroffen waren, erhielten Ausfallentschädigungen und Finanzhilfen für Transformationsprojekte. So unterstützte der Staat Freiburg gemeinsam mit dem Bund die Kulturszene bei der Bewältigung des durch die Pandemie entstandenen finanziellen Schadens und förderte die Wiederaufnahme der kulturellen Aktivitäten trotz der damit verbundenen finanziellen Unsicherheiten und Risiken. Auch die üblichen Kulturförderungsmassnahmen trugen zur Wiederaufnahme des kulturellen Lebens bei. Beispielsweise erhielten sieben Künstlerinnen und Künstler einen Schaffensbeitrag. Die Gastaufenthalte zur Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens wurden ausnahmsweise auf 40 Tage verdoppelt.

Die Aus- und Umbauarbeiten an der Kantons- und Universitätsbibliothek gehen weiter voran: Nach ihrem Wechsel zum Bibliotheksverbund SLSP (Swiss Library Service Platform) prüfte die KUB die Einrichtung eines kantonalen Netzwerks der Freiburger öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken. Das Konservatorium setzte seine Reorganisation und seine Pilotprojekte im Bereich der Ensemblesmusik fort. Es wurde eine Fachstelle eingerichtet, um die Synergien mit dem Musikunterricht an den obligatorischen Schulen zu stärken. Die Projektstudie für den Neubau des Naturhistorischen Museums wurde fortgesetzt, ebenso die Studie für das zukünftige interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) in Givisiez.

Die im August 2021 eingesetzte kantonale Kommission für das immaterielle Kulturerbe beschloss, ein jährliches Treffen zu den lebendigen Traditionen und ihre Entwicklung in der heutigen Gesellschaft zu organisieren. Die erste Ausgabe dieses Treffens brachte die Bevölkerung, Traditionsträger und Fachleute zusammen. Parallel dazu wurde das Dossier zur Alpsaison im Hinblick auf eine Bewerbung bei der UNESCO vertieft.

Die aufgrund der Pandemie stark eingeschränkten Aktivitäten des Programms «Kultur & Schule» wurden allmählich wieder aufgenommen. Zusätzlich zu den Aufführungen und Filmvorführungen, die in den Kulturstätten nach und nach mit reduziertem Publikum wieder aufgenommen wurden, wurden weitere Aktivitäten direkt in den Schulen (Aufführungen, Workshops, partizipative Pilotprojekte) oder in den Museen, die Schulklassen weiterhin normal empfangen konnten, durchgeführt. Das Festival Kultur & Schule FKB fand im November statt und umfasste insbesondere ein gemeinsames Schaffensprojekt für deutschsprachige Schülerinnen und Schüler, das in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Theatertreffen durchgeführt wurde. Im Rahmen der Stärkung des Westschweizer Kulturraums wurden zwei Westschweizer Merkblätter für Schulen und Kulturschaffende veröffentlicht, die zur Kulturvermittlung dienen.

Mit Unterstützung des Bundesamts für Kultur fanden zweisprachige Projekte zur Förderung des Zugangs des französisch- und deutschsprachigen Publikums in den Bereichen Museen, Oper, Kulturerbe, bildende Kunst, zeitgenössische Musik, Lesungen und Theater statt. Von diesen Projekten profitierten insbesondere Familien, Schulen, Studierende, Fremdsprachige, junge Talente, Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner, Besucherinnen und Besucher, Touristinnen und Touristen sowie die lokale Bevölkerung.

Es wurden mehrere vertiefte Analysen zur Sportförderung und zur Unterstützung von Nachwuchstalente sowohl in sportlichen als auch in künstlerischen Bereichen durchgeführt. Ende des Schuljahres 2021 hat die EKSD neue Richtlinien zu den schulischen Massnahmen des Förderprogramms «Sport-Kunst-Ausbildung» (SKA) genehmigt, die dazu beitragen sollen, die verschiedenen schulischen oder berufsbildenden Bildungsgänge leichter mit der Ausübung von Kunst oder Sport auf hohem Niveau in Einklang zu bringen. Nach Schwimmen und Badminton im Jahr 2020 wurde im Jahr 2021 im Kanton ein neues Tennis-Trainingszentrum eingerichtet. Der Kanton setzte sich für die Bewerbung für die Eishockey-Weltmeisterschaften 2026 und im Infrastrukturbereich ein, insbesondere durch den Ausbau der Infrastruktur des kantonalen Sport- und Freizeitzentrums Schwarzsee, die Begleitung verschiedener Projekte für Schwimmbäder, Sporthallen und Sportzentren sowie eine Finanzhilfe für das neue Eisstadion St. Leonhard.

Die Berufsfachschulen passen ihre Programme an, damit Jugendliche, die am Förderprogramm «Sport-Kunst-Ausbildung» (SKA) teilnehmen, erfolgreich eine Doppelausbildung (Sport/Kunst+Lehre) absolvieren können. Dabei werden die Erleichterungen von Fall zu Fall beraten. Diese Anpassungen ermöglichten den Lernenden die Teilnahme an verschiedenen nationalen und internationalen Wettbewerben (YOG).

4.6.4 Die natürlichen Ressourcen erhalten

Nachhaltige Entwicklung war das Motto des Staatsratspräsidenten für 2021. Die Strategie für nachhaltige Entwicklung, die der Staatsrat 2020 formuliert hatte, wurde im Februar 2021 vom Grossen Rat angenommen. Gleichzeitig wurde deren Umsetzung in allen Bereichen der Kantonsverwaltung in Angriff genommen. Zudem hat der Staatsrat die Rechtsgrundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen konsequent auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet und dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft überwiesen.

Auch in der Umwelt- und Klimapolitik des Staatsrats gab es 2021 bedeutende Schritte. So hat der Staatsrat im Juni auf Antrag der RUBD den nach der Vernehmlassung überarbeiteten Klimaplan verabschiedet. Im September schickte er den Vorentwurf für ein Klimagesetz in die Vernehmlassung, das erste kantonale Gesetz, das sich ausschliesslich diesem Thema widmet. Derweil lief die Umsetzung von 25 Zielen des Klimaplan bereits an. Der Staatsrat hat zudem im November den Sachplan Gewässerbewirtschaftung (SPGB) angenommen, der den Umgang mit der Ressource Wasser im Kanton regelt.

4.6.5 Die Sicherheit gewährleisten

Die Verbesserung des operativen, strukturellen und strategischen Rahmens für die Sicherheit des Kantons Freiburg ist eine Baustelle, die schon seit langem tagtäglich von zahlreichen Akteuren in engen Partnerschaften bearbeitet wird. Der Staat spielt dabei eine tragende Rolle, sei es als direkter Akteur über die in diesem Bereich tätigen Dienste – Kantonspolizei, Bevölkerungsschutz usw. – oder als Gesetzgeber und Organisator, indem er Regeln und Ziele festlegt. Im Jahr 2021 führte die Kantonspolizei eine gründliche Analyse der organisatorischen und sicherheitstechnischen Herausforderungen der nächsten zehn Jahre durch, die von der Sicherheits- und Justizdirektion validiert wurde. Zu diesen Herausforderungen gehören namentlich die Betreuung und Begleitung von Minderjährigen, die Bereiche Sittlichkeit und Misshandlung (u. a. häusliche Gewalt), die neue Strassenverkehrsdelinquenz, der Umgang mit gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die Cyberkriminalität, die Prävention, die operative Führung von Noteinsätzen, Informationsmanagement und Datenzugang oder auch die Weiterentwicklung der technologischen Kapazität der Kantonspolizei. Die Analyse bildete die Grundlage für ein Projekt, mit dem der Bestand der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den nächsten zehn Jahren schrittweise um 90 VZÄ erhöht werden soll. Als erste Etappe überwies der Staatsrat dem Grossen Rat einen Entwurf zur Änderung des Dekrets über den Bestand der Kantonspolizei, dessen Obergrenze vom Parlament schliesslich um 46,6 VZÄ auf 615 Beamtinnen und Beamte angehoben wurde.

Im Oktober 2021 wurde der Entwurf des kantonalen Ordnungsbussengesetzes (KOBG) fertiggestellt und das Gesetz vom Grossen Rat verabschiedet. Ab 2022 bildet das Gesetz nun einen klaren Rahmen für die Aufteilung der entsprechenden Zuständigkeiten unter den verschiedenen Behörden. Im März 2021 verabschiedete der Grosse Rat das Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen, mit dem die Wirksamkeit der Feuerwehreinätze und die Effizienz ihrer Organisation gestützt auf eine Kartierung der Risiken verbessert werden sollen. Anschliessend wurde die Umsetzung des Gesetzes in Angriff genommen, namentlich der Abschluss der Risikoanalyse, die daraus folgende Bezeichnung der Ausrückstandorte und die räumliche Einteilung in Gemeindeverbände. Die Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz wurde weitergeführt, sodass im Jahr 2022 ein Entwurf in die Vernehmlassung geschickt werden kann.

4.6.6 Die richterliche Gewalt reorganisieren

Die Projektorganisation, die der Staatsrat im ersten Halbjahr 2018 für dieses Vorhaben eingesetzt hatte, konnte 2021 ihre Analyse der Gerichtsbehörden abschliessen. Diese befasste sich mit der strukturellen, administrativen, logistischen und finanziellen Ebene und hatte eine konsolidierte Steuerung und eine Effizienzsteigerung zum Ziel. Die Steuerungsgruppe (COPIL) unter dem Vorsitz des Sicherheits- und Justizdirektors legte dem Staatsrat ihren Abschlussbericht vor, den dieser am 9. November 2021 zur Kenntnis nahm.

Drei Massnahmen werden dabei für besonders wichtig und vorrangig erachtet. Erstens sollen verschiedene Gerichtsbehörden zusammengeführt werden. Dabei würden die Bezirksgerichte und die Friedensgerichte in drei neuen Gerichtsbezirken mit vergleichbaren Fallzahlen zusammengelegt: eines für die Bezirke Glane, Greyerz und Vivisbach, eines für den Saanebezirk und eines für die Bezirke Sense, See und Broye. Es ist auch die Schaffung eines vereinigten Strafgerichts geplant. Ausserdem empfahl die COPIL die Zusammenführung der Schlichtungsbehörden für Mietfragen zu einer zentralen Behörde, die jedoch weiterhin in den Bezirken tagen würde.

Zweitens propagiert die COPIL die Schaffung eines Führungsorgans für die Gerichtsbehörden, das namentlich die Zusammenführung übergreifender Supportfunktionen zum Ziel hätte. Dieses wäre aus Magistratspersonen zusammengesetzt und würde unter der Aufsicht des Justizrats stehen. Die dritte vorrangige Massnahme besteht in der weiteren Umsetzung der Digitalisierung der Justiz mit dem Projekt E-Justice.

Von den übrigen vorgeschlagenen Massnahmen werden elf als wichtig erachtet. Einige von ihnen könnten dem Führungsorgan übertragen werden: zentralisiertes Personalwesen, Weiterbildung des Personals, Zentralisierung der Buchhaltung, Verbesserung der Transparenz, Austausch von Best Practices usw. Im Übrigen wird empfohlen, die gerichtsunabhängige Einheit beizubehalten, dem Zwangsmassnahmengericht besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die Friedensgerichte in Kindes- und Erwachsenenschutzgerichte umzubenennen.

Der Staatsrat hat die SJD nun damit beauftragt, die vorgeschlagenen Massnahmen im Hinblick auf ihre gesetzlichen, infrastrukturellen, personellen und finanziellen Auswirkungen näher zu prüfen und einen Umsetzungsplan vorzuschlagen.

4.6.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 3 «Die Lebensqualität verbessern»

| Gegenstand | Stand Ende 2020 |
|---|--|
| Gesetz zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die ärztliche Weiterbildung (neu) | Gesetz vom 02.11.2021 |
| Gesetz über Menschen mit Behinderung (neu) | Gesetz vom 12.10.2017 |
| Gesetz über die Sondereinrichtungen und die Pflegefamilien (neu) | Gesetz vom 16.11.2017 |
| Gesetz über die Unterhaltsbeiträge (neu, unterdessen zum «Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen» geworden) | Gesetz vom 08.09.2021 |
| Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (neu) | Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung |
| Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (Teilrevision) | Vorabklärungen im Gang |
| Gesetz über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (Teilrevision, unterdessen zum «Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen» geworden) | Gesetz vom 26.03.2021 |

| Gegenstand | Stand Ende 2020 |
|---|--|
| Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (Teilrevision) | Gesetz vom 12.09.2018 |
| Sozialhilfegesetz (Totalrevision) | Definitiver Vorentwurf in Ausarbeitung |
| Gesetz über den Bevölkerungsschutz (Teilrevision) | Vorentwurf in Ausarbeitung |
| Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht (Totalrevision) | Gesetz vom 14.12.2017 |

5 Staatsratsjahr

5.1 Sitzungen

Der Staatsrat, der im Jahr 2021 von Jean-François Steiert präsiert wurde (Vizepräsident: Olivier Curty), hielt 51 Sitzungen ab (94 im Jahr 2020), darunter vier ausserordentliche Sitzungen, die während seiner Ferien in den Monaten Februar, April, Juli und Oktober stattfanden, und 5 Sitzungen, die dem Voranschlag 2022 gewidmet waren. Aufgrund der gesundheitlichen Situation wurden diese Sitzungen bis Mitte April per Videokonferenz abgehalten, danach fanden die ausserordentlichen Sitzungen als Präsenzsitzungen und im Zirkularverfahren statt. Die erste Begegnung des neuen Staatsrats fand am 30. November 2021 statt. Die Sitzung zur Rekonstituierung fand am 13. Dezember 2021 statt.

An der Winterklausurtagung in Ueberstorf war das Hauptthema die Erarbeitung der Legislaturbilanz.

Zürich war dieses Jahr das Ziel der traditionellen Reise des Staatsrats. Neben einem Treffen mit den Zürcher Kolleginnen und Kollegen bestand das Programm aus einer Besichtigung der Baustelle der Autobahnüberdeckung, die Schwamendingen eine neue Lebens- und Wohnqualität bringen wird. Der Staatsrat tauschte sich mit dem Zürcher IT-Unternehmer und Ständerat Ruedi Noser darüber aus, wie der Staat Innovationen fördern kann.

Der Staatsrat erliess 1589 Beschlüsse (1283 Beschlüsse im Jahr 2020), 75 neue Reglemente und Verordnungen und 71 Teilrevisionen von bestehenden Reglementen oder Verordnungen (2020: 86 und 54). Er überwies 24 Gesetzesentwürfe (2020: 23), 22 Dekretsentwürfe (2020: 32) und 18 Berichte (2020: 22) an den Grossen Rat.

5.2 Arbeitstreffen

An der traditionellen Arbeitssitzung mit dem Gemeinderat der Stadt Freiburg konnten namentlich der Zusammenschluss von Grossfreiburg, die Umsetzung des AggG für die Agglomeration Freiburg, die Zukunft der Universität Freiburg, die Deponie von Châtillon und die Valorisierung des Holz-Energiepotenzials erörtert werden.

Die Sitzung mit dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands bot Gelegenheit zu einer Diskussion, in deren Mittelpunkt der Entwurf des Mobilitätsgesetzes (MobG), die Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden, die allgemeine Revision des Gesetzes über die Gemeinden (GG), das neue Gesetz über den Tourismus (TG), der Entwurf des Sozialhilfegesetzes (SHG) und der Entwurf des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für die Familien (FamELG) sowie die Umsetzung des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG) standen.

In seiner Sitzung mit der Oberamtmännerkonferenz, die aufgrund der gesundheitlichen Situation per Videokonferenz abgehalten wurde, behandelte der Staatsrat zahlreiche gemeinsame aktuelle Themen, nämlich: die Reform der Governance der Regionen, die Bilanz der allgemeinen Gemeindewahlen, die Unterstützung der Wirtschaft während der Covid-19-Krise und die Wirtschaftslage in den Bezirken, die allgemeine Revision des Gesetzes über die Gemeinden (GG) und die neue kantonale Lärmschutz- und Schallverordnung (LSSV).

Ebenfalls virtuell traf er sich mit der Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zu einem Arbeitsgespräch, bei dem wichtige aktuelle Dossiers wie die Zukunft der Poya-Kaserne und der Kauf neuer Kampfflugzeuge besprochen wurden.

Die Arbeitstreffen mit den Regierungen der Kantone Bern, Jura und Neuenburg wurden wegen Covid-19 abgesagt. Hingegen wurde dasjenige mit dem Walliser Staatsrat beibehalten, bei dem das neue Bahnangebot Vevey - Puidoux - Palézieux - Romont - Freiburg - Bern, die Entwicklung von Parks und Quartieren, die Zukunft der Polizeiausbildung in der Westschweiz, die Bekämpfung des Hooliganismus und die Bewältigung der Covid-19-Krise besprochen wurden.

In diesem Jahr traf sich die Regierung auch mit der Direktion von RTSR-RTS, mit der sie die Bestandsaufnahme der Berichterstattung über den Kultursektor im Kanton Freiburg, die Koproduktion von Kulturveranstaltungen und Zukunftsperspektiven, die aktuellen Herausforderungen für die SRG und diejenigen für die RTS besprach.

Bei einem Treffen mit dem Präsidium der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL) sprach er über die nächsten Schritte von blueFACTORY, die Entwicklung und das Wachstum des zugehörigen EPFL-Campus, die Strategie für die Agrar- und Ernährungswirtschaft und die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union.

5.3 Besuche und Empfänge

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die traditionelle protokollarische Zeremonie der Neujahrswünsche durch die Verbreitung einer gemeinsamen Wunschbotschaft der Präsidien des Staatsrats und des Grossen Rates sowie des Bischofs der Diözese ersetzt.

Der Staatsrat nahm jedoch an der einen oder anderen weltlichen und religiösen Feier und Veranstaltung teil, wenn die gesundheitliche Situation deren Abhaltung zulies.

In der ersten Jahreshälfte zwang die Pandemie die Regierung dazu, zahlreiche Veranstaltungen abzusagen oder ins Jahr 2022 zu verschieben. In der zweiten Jahreshälfte konnten dank der entspannteren Situation beim Coronavirus mehrere traditionelle Veranstaltungen durchgeführt werden: der Empfang durch die Regierung des Kantons Luzern, der gemütliche Tag mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern und dem ehemaligen Vizekanzler und ihren Ehepartnerinnen und -partnern, das jährliche Treffen mit den höheren Kadern der kantonalen Verwaltung oder das Kartenspiel mit dem Bistum. Während dieser Zeit hatte der Staatsrat auch die Gelegenheit, im Bahnhof Freiburg den Bundespräsidenten (Guy Parmelin) bei der Durchfahrt seines Sonderzuges zu begrüssen. Im Rahmen der Kilbi des Freiburgerlandes empfing er auch das Büro des Grossen Rates für die Legislaturperiode 2017-2021. Er traf sich mit höheren Kadern des Bundes, die dem Kanton Freiburg nahestehen, mit einer Velofahrt über die Transagglo von Düdingen nach Granges-Paccot.

Die Regierung empfing die Generalsekretärinnen und -sekretäre der eidgenössischen Departemente, als sie anlässlich ihrer jährlichen Studienreise nach Freiburg kamen.

Mit seinem Besuch der Ausstellung «Stärker als Gewalt» wollte er seine Unterstützung für den Kampf gegen häusliche Gewalt zum Ausdruck bringen.

Am Rande der Heimspiele des HC Fribourg-Gottéron wurden PR-Aktionen organisiert.

Der Staatsrat verabschiedete offiziell Edgar Jeitziner, Präsident der Generaldirektion der Freiburger Kantonalbank (FKB) von 2012 bis 2021, Jean-Claude Cornu, Direktor der Kantonalen Gebäudeversicherung von 2011 bis 2021, sowie die drei aus dem Amt scheidenden Oberamtmänner: Daniel Lehmann, Oberamtmann des Seebezirks (1997 bis 2021), Carl-Alex Ridoré, Oberamtmann des Saanebezirks (2008 bis 2021), und Patrice Borcard, Oberamtmann des Greyerzbezirks (2012 bis 2021).

In einer virtuellen Diskussion traf er Daniel Wenger, den neuen Präsidenten der Generaldirektion der FKB.

Sein jährlicher Besuch bei Freiburger Unternehmen, der dieses Mal in der Stadt Freiburg stattfand, bot ihm die Möglichkeit, seine ständigen Anliegen in den Bereichen Bioökonomie, Reduzierung des CO₂-Fussabdrucks, der Verwertung von Biomasse und der Kreislaufwirtschaft in den Vordergrund zu stellen.

Der Staatsrat war beim Besuch des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) im Impfzentrum, im Forum Freiburg und an der Universität Freiburg und beim Besuch der Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bei GRZ Technologies dabei.

Der Präsident des Staatsrats nahm an der offiziellen Feier zum 100-Jahr-Jubiläum der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl in Anwesenheit des Vizepräsidenten des Bundesrats und Vorstehers des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (Ignazio Cassis) und des Staatssekretärs des Heiligen Stuhls (Seine Eminenz Kardinal Pietro Parolin) teil.

Die Regierung war am Tag der Diplomatie anlässlich des 74. Filmfestivals von Locarno und bei der Vereidigung der Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule 2020-2021 vertreten.

5.4 100-Jährige

Der Staatsrat hat 32 Freiburgerinnen und Freiburgern zum vollendeten 100. Lebensjahr gratuliert. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurden jedoch 20 Geschenke ohne Anwesenheit eines Regierungsmitglieds überreicht.

6 Aussenbeziehungen

Die politische Verantwortung für die Koordination der Aussenbeziehungen obliegt ad personam einem Mitglied des Staatsrates, gegenwärtig ist dies der Volkswirtschaftsdirektor (Stellvertreter: Finanzdirektor). Konkret vertritt er den Staatsrat in der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), in den Vorstandssitzungen der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und der Hauptstadtregion Schweiz (HSR). Die Staatskanzlerin ist seit Januar 2016 im Vorstand und im Stiftungsrat der ch Stiftung und ist Generalsekretärin der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz. Der Staatsrat hat sich im Bereich Aussenbeziehungen vor allem folgende Schwerpunkte gesetzt:

- > Freiburg spielt aktiv die Rolle des Brückenkantons zwischen der Westschweiz und dem Rest der Schweiz.
- > Freiburg wirkt aktiv an der KdK und an den Direktorenkonferenzen mit, um einen Beitrag zu einem lebendigen und ausgewogenen Föderalismus zu leisten.
- > Freiburg positioniert sich als starker Kanton in einer starken Westschweiz.
- > Freiburg leistet einen grossen Beitrag zum Bestehen und zur Vitalität der Hauptstadtregion Schweiz, der vierten Metropolitanregion in der Schweiz, und engagiert sich mit den übrigen Partnerkantonen für konkrete Projekte.
- > Freiburg vertieft seine Beziehungen zu den Nachbarkantonen, aber auch zu anderen interessierten Regionen weiter.
- > Freiburg bemüht sich, seine Kompetenzen und Werte national und international vermehrt zu betonen.

6.1 Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Die Konferenz der Kantonsregierungen hielt 2021 fünf Plenarversammlungen ab, davon war eine ausserordentlich. Mehrere Dossiers prägten die Arbeit der KdK in der Innen- und Aussenpolitik, vor allem das Referendum gegen das Covid-19-Gesetz, das am 13. Juni 2021 abgelehnt wurde. Der Bundesrat organisierte eine Medienkonferenz gegen das Referendum und bot der KdK an, daran teilzunehmen.

Das Engagement der Kantone in dieser Kampagne hat sich ausgezahlt, da das Referendum von 60 % der Wählerinnen und Wähler abgelehnt wurde. Daraufhin wurde – mit 187 000 Unterschriften, die innerhalb von drei Wochen gesammelt wurden – ein zweites Referendum gegen das Gesetz eingereicht. Die Abstimmung wurde vom Bundesrat auf den 28. November 2021 angesetzt. Auch dieses zweite Referendum wurde mit 62 % der Stimmen abgelehnt.

Was die Europapolitik betrifft, setzte der Bundesrat im Mai den Verhandlungen mit der EU ein Ende. Die Kantonsregierungen sind der Ansicht, dass der Bundesrat alles daransetzen muss, einen stabilen Rahmen für die Beziehungen zur EU zu setzen und eine Negativspirale zu vermeiden. Sie erwarten, dass sie eng in das weitere Verfahren eingebunden werden. Um neue europapolitische Vorschläge aus der Sicht der Kantone zu erarbeiten, ist

eine Reorganisation der Europakommission notwendig. Die Europakommission wird aus einer Kerngruppe von etwa 10 Personen bestehen, mit einem System der Dossierzuteilung und Arbeitsgruppen, die Vorschläge erarbeiten.

Am 23. September 2021 genehmigte die Plenarversammlung der KdK die endgültige Fassung der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS). Mit Schreiben vom 30. September leitete das Generalsekretariat der KdK das Ratifizierungsverfahren bei den Kantonsregierungen ein. Letztere wurden auch gebeten, die Vertreterinnen und Vertreter ihres Kantons in der Delegiertenversammlung der DVS zu bezeichnen. Gemäss der Rahmenvereinbarung erhält jeder Kanton einen Sitz pro angefangenes Segment von 400 000 Einwohnern. Freiburg hat Stéphane Schwab als Vertreter in der Delegiertenversammlung der DVS ernannt.

Damit die DVS Anfang 2022 rasch konstituiert werden kann, wählte die Plenarversammlung am 17. Dezember 2021 die fünf Mitglieder des politischen Führungsgremiums DVS auf der Grundlage der von den regionalen Regierungskonferenzen übermittelten Nominierungen.

6.2 ch Stiftung

Die Stiftung wurde von den 26 Kantonen gegründet, die alle im Stiftungsrat vertreten sind. Die Stiftung spielt eine Rolle bei der Koordination unter den Mitgliedern, fördert den Föderalismus und sorgt für die Erhaltung der Vielfalt der Sprachen und Kulturen in der Schweiz. Sie führt auch das Sekretariat der KdK und das Haus der Kantone in Bern, das die Sekretariate mehrerer interkantonalen Konferenzen beherbergt. Die Staatskanzlerin ist Mitglied des Stiftungsrats. Sie ist, als Vertreterin der Staatsschreiberkonferenz, ebenfalls Mitglied des Leitenden Ausschusses, der zweimal im Jahr zusammentritt.

Seit 2014 verleiht die ch Stiftung jedes Jahr den Föderalismuspreis an Personen, die sich für die föderale Schweiz einsetzen. Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit hat entschieden, dass für die Ausgabe 2021 und die folgenden die Preisträgerin oder der Preisträger nach einem Aufruf zu Kandidaturen bestimmt wird und ein Preisgeld von 10 000 Franken erhält. Es wurden 50 Bewerbungen eingereicht. Die ch Stiftung hat eine breit gefächerte Jury zusammengestellt, ihr gehörte auch Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin (FR), für den Teil der Jury, der sich mit Easyvote befasste, an. Ein Projekt des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente DSJ wurde ausgezeichnet. Die Website erfüllt die Kriterien des Föderalismuspreises, insbesondere die Kriterien Partizipation, Innovation und Zusammenhalt. Mit der Verleihung dieses Preises würdigt die Jury das wichtige nationale und kantonale Engagement von Easyvote für das Interesse und die politische Partizipation der heranwachsenden jungen Generation. Ausserdem möchte sie Easyvote dazu ermutigen, diese Arbeit fortzusetzen und zu intensivieren.

Seit 1993 bietet das Programm «Premier Emploi – Offene Stellen» der ch Stiftung in Partnerschaft mit dem SECO jungen Arbeitssuchenden am Ende der Berufslehre oder mit Universitäts- bzw. Fachhochschulabschluss die Möglichkeit, ein Praktikum in einer anderen Sprachregion zu absolvieren. 2021 war von der Covid-19-Krise geprägt. Für das Jahr 2021 meldeten die Kantone dem SECO einen Anstieg des Bedarfs an Praktikumsplätzen um etwa ein Viertel. Die Reaktionen der Kantone auf die Umfrage 2020 zur Akquisition neuer Praktikumsplätze waren grundsätzlich von Interesse geprägt. Die Umfrage ergab jedoch auch, dass die meisten Ämter das Programm nicht kannten und sich nicht verpflichten konnten. Um den Bekanntheitsgrad des Programms zu steigern und in Zukunft weitere Praktikumsplätze in den Kantonen zu akquirieren, möchte die Stiftung ihre Kommunikation verbessern.

6.3 Direktorenkonferenzen

Der Staatsrat engagiert sich in den Strukturen, aber auch in den Aktivitäten der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. So wirken alle Mitglieder des Staatsrats in den Direktorenkonferenzen auf Landesebene mit. Der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor ist Vizepräsident der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK).

Der Staatsrat ist auch stark bei Regionalkonferenzen, namentlich in der Westschweiz, engagiert. Der Erziehungsdirektor steht seinerseits der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) vor. Jede Direktion informiert in ihrem Bericht über die laufenden interkantonalen Tätigkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

2021 werden in diesen Direktorenkonferenzen 14 interkantonale Vereinbarungen ausgearbeitet und verhandelt oder den Kantonsparlamenten zur Ratifizierung unterbreitet; sie gelten grösstenteils für das ganze Land.

| | Vereinbarungen (provisorischer Titel) | Wahrscheinliches Datum des Inkrafttretens: | Betroffene Kantone | Zuständige Direktion | Betreffende Direktoren- konferenz | Status |
|----|---|---|-------------------------------|---------------------------------|--|---|
| 1 | Interkantonale Universitätsvereinbarung (Totalrevision) | 2021 | Alle Kantone | EKSD | EDK | Im Ratifizierungsverfahren |
| 2 | Westschweizer Geldspielkonkordat (CORJA) | 01.01.2021 | Westschweizer Kantone | SJD/FIND | - | Im Ratifizierungsverfahren |
| 3 | Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK) | 01.01.2021 | Kantone | SJD/FIND | - | Im Ratifizierungsverfahren |
| 4 | Konkordat über die Fischerei im Neuenburgersee | 2022 | FR, NE, VD | ILFD | | Im Änderungsverfahren |
| 5 | Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich durch die Kantone (Weiterbildungsfinanzierung WFV) | 01.01.2021 | Alle Kantone | GSD | SDK | Gesetz zum Beitritt und Botschaft in Vorbereitung |
| 6 | Interkantonale Vereinbarung CARA über das elektronische Patientendossier | 2021 | FR-VD-GE-VS-JU | GSD | - | In Ausarbeitung |
| 7 | Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Sanitätskräfte bei ausserordentlichen Ereignissen | 01.01.2020 | Alle Westschweizer Kantone | GSD | CLASS | In Entwicklung |
| 8 | Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) - Änderung | 01.01.2020 | Alle | GSD | SODK | |
| 9 | Vereinbarung zum Einsatz und der Bewirtschaftung einer sanitätsdienstlichen Einrichtung | 01.01.2020 | VD, FR | GSD | - | Im Ratifizierungsverfahren |
| 10 | Vereinbarung zum Einsatz und der Bewirtschaftung einer sanitätsdienstlichen Einrichtung | 01.01.2020 | VD, FR und Montagny | GSD | - | Im Ratifizierungsverfahren |
| 11 | Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz auf dem Gebiet der Kantone Freiburg, Waadt und Genf (SIERA). | 01.01.2019 | GE, VD, FR | RUBD | - | Gesetz vom 8.11.18 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz auf dem Gebiet der Kantone Freiburg, Waadt und Genf (SIERA) |
| 12 | Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen | 2022 | Alle Kantone | RUBD | BPUK | Am 15. November 2019 Verabschiedung durch das interkantonale Organ des öffentlichen Beschaffungswesens (IVöB) |
| 13 | Zusammenarbeitsvereinbarung für die Entwicklung und Verwaltung der Anwendung Kompass21 | 22.03.2021 | VD, VS, FR | RUBD | BPUK | Unterzeichnet am 22.03.21 |
| 14 | Interkantonale Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (Interkantonale Spitalschulvereinbarung ISV) | 2023 | Alle Kantone | EKSD | EDK | Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen |

6.4 Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)

Der Vorstand der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) trat 2021 viermal zusammen. Bis Ende Juni 2022 hat der Kanton Waadt das Präsidium inne. Mit Stellungnahmen zuhanden der Mitglieder des Bundesrats und des Bundesparlaments haben die Mitglieder der WRK versucht, ihre Interessen geltend zu machen und die Beratungen und Entscheide in den Dossiers, die für die Region von besonderer Bedeutung sind, zu beeinflussen.

Die WRK handelte insbesondere bei der Krisenbewältigung der Covid-19-Pandemie, indem sie Überlegungen zum Krisenbewältigungsprozess zwischen Bund und Kantonen einbrachte. Dies geschieht durch eine verbesserte Kompetenzverteilung und Koordination. Ausserdem musste das Schweizer Volk an der Urne zweimal über das Covid-19-Gesetz abstimmen. Die WRK hat bei den beiden Abstimmungen vom 13. Juni 2021 und vom 28. November 2021 Stellung bezogen und das Covid-19-Gesetz unterstützt. Dieses Gesetz ermöglicht es, die Gesundheitskrise zu bewältigen, wirtschaftliche Unterstützung für die betroffenen Sektoren bereitzustellen und die Zuständigkeitsbereiche der Kantone und des Bundes festzulegen. Das Gesetz wurde vom Volk zweimal angenommen.

Seit dem Abbruch der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der Eidgenossenschaft und der Europäischen Union hat sich die WRK dafür eingesetzt, dass der Bundesrat konkrete Massnahmen ergreift und im Dialog mit der EU vorwärts macht. Die Auswirkungen des Aufgebens des Rahmenabkommens waren in verschiedenen Bereichen wie Medtech, Handel, Beteiligung der Schweiz an europäischen Forschungsprogrammen und dem Programm Erasmus+ spürbar.

6.5 Bilaterale Treffen zwischen Regierungen

Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den Regierungen war von der Covid-19-Pandemie geprägt. Es fand nur ein Arbeitstreffen statt, und zwar mit der Regierung des Kantons Wallis (24. und 25. August) im Wallis. Alle anderen Begegnungen wurden abgesagt.

Diese Gespräche sind Teil des Bestrebens des Staatsrats des Kantons Freiburg, sich regelmässig mit den Kantonen der Westschweiz, aber auch mit anderen Kantonen der Schweiz zu treffen. Im Rahmen dieser Arbeitssitzungen werden normalerweise zahlreiche Themen, die den Kanton Freiburg betreffen, behandelt.

6.6 Beziehungen zur Freiburger Vertretung in den eidgenössischen Räten und zu den Bundesbehörden

Bei den vier Treffen, die im Laufe des Jahres 2021 zwischen dem Staatsrat und der Freiburger Vertretung in den eidgenössischen Räten organisiert wurden, konnten Dossiers, die für den Kanton auf der eidgenössischen Bühne vorrangig sind, aufmerksam geprüft werden, namentlich das Dossier des Covid-19-Gesetzes (Härtefälle, Kultur), die Wohneigentumsbesteuerung, das Bundesgesetz über den Gewässerschutz (GSchG), die Erdbebenversicherung, das Rahmenabkommen mit der EU, der regionale Personenverkehr, die Programme Horizon Europe und Erasmus+ sowie die eID.

6.7 Vernehmlassungen des Bundes

Der Staatsrat hat auf über 130 Vernehmlassungsverfahren des Parlaments und des Bundesrats, der eidgenössischen Departemente und der Bundesämter, der Konferenz der Kantonsregierungen und verschiedener Konferenzen kantonaler Departementsvorsteherinnen und -vorsteher geantwortet. Eine vollständige Liste der Vernehmlassungen, an denen sich der Kanton 2021 beteiligt hat, befindet sich im Sonderdruck über die Aussenbeziehungen des Kantons und auf der Website des Staates unter der folgenden Internet-Adresse: <https://www.fr.ch/de/sk/ab/leistungen>.

7 Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2020 gefassten Beschlüsse

(Art. 198 Abs. 3 des Grossratsgesetzes (GRG) vom 6. September 2006)

Im Laufe des Jahres 2021 hat der Grosse Rat über 21 Gesetzes- und 23 Dekretsentwürfe entschieden. Rund 52 % der im Grossen Rat beratenen und gutgeheissenen Erlasse, nämlich 15 Gesetze und 8 Dekrete, haben keine oder nur sehr geringfügige Auswirkungen in finanzieller Hinsicht.

Mit Vorbehalten aufgrund der Schwierigkeiten, die zum Teil einmaligen, zum Teil sich wiederholenden finanziellen Auswirkungen sowohl auf die Erfolgsrechnung als auch auf die Investitionsrechnung zusammenzuzählen, können die finanziellen und personellen Auswirkungen der anderen Gesetzes- und Dekretsentwürfe wie folgt zusammengefasst werden.

7.1 Investitionsrechnung

Hier hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr neun Verpflichtungskredite gesprochen (darunter ein Studienkredit), die insgesamt einem Investitions- oder Investitionsbeitragsvolumen von 82 265 136 Franken entsprechen. Bei den vier grössten Geschäften ging es um den Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Klimaplans des Kantons Freiburg (21 000 000 Franken), den Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Bau der TransAgglo und der Grünen Verbindung (15 850 000 Franken), Beiträge an den Bau einer Orientierungsschule in Cugy sowie den Umbau der Orientierungsschule des Glanebezirks in Romont und der Orientierungsschule Jolimont in Freiburg (14 663 136 Franken) sowie um einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Aktionsplans und der Instrumente gemäss der Strategie «Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg» (9 572 000 Franken). Dazu kommen die finanzielle Beteiligung des Staates Freiburg am Aktienkapital der Gesellschaft blueFACTORY Fribourg-Freiburg SA im Umfang von 25 000 000 Franken, die Eigentumsübertragung der Industrieareale AgriCo in St-Aubin, La Maillarde in Romont und Pré-aux-Moines in Marly mit Kosten von 18 500 000 Franken plus einer Aufstockung des Dotationskapitals zugunsten der KAAB um 4 000 000 Franken sowie das Dekret über einen Beitrag an das Projekt «Hochwasserschutz und Gewässerrevitalisierung Sense» (maximal 2 405 000 Franken).

7.2 Erfolgsrechnung

Die signifikanten Auswirkungen von sechs Gesetzen und drei Dekreten auf die Erfolgsrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Das Gesetz über den Steuereffizienzfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2022 sieht eine Senkung des Einkommenssteuereffizienzfusses von 98 % auf 96 % und damit einhergehende Steuerausfälle von 17 Millionen Franken vor.
- > Die Netto-Personalausgaben dürften aufgrund der Schaffung neuer Stellen im Rahmen des Voranschlags 2022 um über 8,3 Millionen Franken zunehmen (annähernd 88 zusätzliche Stellen).
- > Das Mobilitätsgesetz hat jährliche Mehraufwendungen für den Staat im Betrag von 4,6 Millionen Franken zur Folge.
- > Beim Gesetz zur Genehmigung der Sofortmassnahmen des Staatsrats zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie ist mit den bis jetzt bekannten 16 Fällen mit finanziellen Auswirkungen im Umfang von fast 3 Millionen Franken zu rechnen.
- > Das Dekret über den Bestand der Kantonspolizei sieht eine Zunahme um 30 VZÄ neue Stellen vor (von 568,5 auf 598,5 VZÄ), was eine einmalige Ausgabe von 1 800 000 Franken sowie langfristige Lohnmehrkosten von 3 756 211 Franken zur Folge hat.
- > Das Gesetz über das Staatspersonal zieht Mehrkosten zu Lasten des Arbeitgebers Staat von rund 1,8 Millionen Franken nach sich.

- > Das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen sieht jährliche Mehrkosten von annähernd 1,7 Millionen Franken vor.
- > Das Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (IHBUG) könnte gemäss Hochrechnungen zu Mehrkosten von 875 000 Franken zulasten des Staates führen.
- > Das Dekret zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Galmiz, Gempenach und Murten sieht eine Finanzhilfe des Staates im Betrag von 196 680 Franken vor.

Im Jahr 2021 haben sich fünf vom Grossen Rat an den Entwürfen des Staatsrats vorgenommene Änderungen auf die vorgesehenen Ausgaben ausgewirkt. So hat der Grosse Rat beschlossen, der Kantonspolizei (SJD) 16,5 zusätzliche neue VZÄ zuzusprechen, und hat den Höchstbestand im Dekret über den Bestand der Kantonspolizei von 568,5 VZÄ auf 615 VZÄ erhöht, was langfristig zusätzliche Lohnmehrkosten von 2 065 916 Franken sowie eine zusätzliche einmalige Ausgabe von 1 000 000 Franken zur Folge hat. Bei der Inkassohilfe und Bevorschussung (IHBUG) ist der Grosse Rat ebenfalls vom Entwurf des Staatsrats abgewichen und hat den Betrag um 400 000 Franken aufgestockt, womit sich die Ausgaben für den Staat künftig auf 1 275 000 Franken belaufen. Weiter hat er auch zusätzliche 4 303 000 Franken für die Umsetzung der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» gesprochen, womit sich der Gesamtbetrag auf 13 875 000 Franken erhöht. Bei der Eigentumsübertragung der Industriearale AgriCo in St-Aubin, La Maillarde in Romont und Pré-aux-Moines in Marly ist der Grosse Rat ebenfalls vom Entwurf des Staatsrats abgewichen. Finanziell wird dies für den Staat mit 37 000 000 Franken zu Buche schlagen, wozu noch eine Aufstockung des Dotationskapitals für die KAAB um 6 000 000 Franken kommt, also 2 000 000 Franken mehr als im ursprünglichen Entwurf vorgesehen. Schliesslich hat der Grosse Rat auch Änderungen am Mobilitätsgesetz vorgenommen, die zu einer jährlichen Netto-Mehrbelastung des Staates im Betrag von 2 690 801 Franken und einer jährlichen Entlastung der Gemeinden um 2 556 179 Franken führen. Hinzu kommen hier noch die jährlichen Investitionsausgaben für den Staat im Umfang von 3 253 179 Franken und eine Entlastung der Gemeinden um 2 688 000 Franken.

7.3 Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2021 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

| Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf | Nr. Botschaft | Zuständige Direktion | Datum Verabschiedung Grosser Rat | Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i> | | |
|--|-----------------------|-------------------------|--|---|--|--|
| | | | | personell | finanziell | |
| | | | | Vollzeitäquivalente (VZÄ) | jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken | gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken |
| D über Beiträge an den Bau einer Orientierungsschule in Cugy sowie den Umbau der Orientierungsschule des Glanebezirks in Romont und der Orientierungsschule Jolimont in Freiburg | 2020- DAEC-41 | RUBD | 09.02.21 | | | Ausgaben: + 14 663 136 Fr. |
| D über einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Aktionsplans und der Instrumente gemäss der Strategie «Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg» | 2020- DAEC- 150 | RUBD | 09.02.21 | | | Ausgaben: + 9 572 000 Fr. <i>GR: Ausgaben: + 13 875 000 Fr.</i> |
| G über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (BMfzAG) | 2018- DSJ-228 | SJD | 11.02.21 | | Das neue System sollte keine Verminderung des aktuellen Steuerertrags zur Folge haben. | |

| Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf | Nr. Botschaft | Zuständige Direktion | Datum Verabschiedung Grosser Rat | Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe | | |
|--|------------------|-------------------------|--|--|---|--|
| | | | | personell | finanziell | |
| | | | | Vollzeitäquivalente (VZÄ) | jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken | gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken |
| D über die Erhöhung der Beteiligung des Staates Freiburg am Aktienkapital der Gesellschaft blueFACTORY Fribourg-Freiburg SA | 2019-DEE-25 | VWD | 12.02.21 | | | Finanzielle Beteiligung des Staates im Betrag von 25 000 000 Fr., wovon 5 000 000 Fr. durch eine Umwandlung des vom Staat gewährten Aktionärsdarlehens finanziert. |
| D über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2020 | 2020-DFIN-17 | FIND | 23.03.21 | | Keine finanziellen Auswirkungen. | |
| D zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Galmiz, Gempnach und Murten | 2020-DIAF-10 | ILFD | 23.03.21 | | Finanzhilfe des Staates im Betrag von 196 680 Fr. | |
| D über die Einbürgerungen | 2020-DIAF-52 | ILFD | 23.03.21 | | Keine finanziellen Auswirkungen. | |
| G zur Änderung des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Staatsräte, der Oberamt-männer und der Kantons-richter | 2020-DFIN-3 | FIND | 23.03.21 | | Eine Gesamtschätzung der finanziellen Auswirkungen ist schwierig. Keine personellen Auswirkungen. | |
| G zur Änderung des Gesetzes zur Genehmigung der Sofortmassnahmen des Staatsrats zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie | 2021-GC-42 | GR / FIND | 23.03.21 | | Die finanziellen Folgen dieses Entwurfs belaufen sich mit den bis jetzt bekannten 16 Fällen auf schätzungsweise 2 971 500 Franken. Weitere noch nicht gemeldete Fälle könnten noch hinzukommen. | |
| D über einen Beitrag an das Projekt «Hochwasserschutz und Gewässerrevitalisierung Sense» auf dem Gebiet der Gemeinde Bösinggen | 2020-DAEC-216 | RUBD | 26.03.21 | | | Ausgaben: Höchstens + 2 405 000 Fr. d. h. ein Beitrag von maximal 47 % der mit 5 117 000 Fr. veranschlagten Ausgabe. |
| G über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG) | 2020-DSJ-172 | SJD | 26.03.21 | | Die finanziellen Auswirkungen des Entwurfs sind schwer messbar, dürften aber minim sein. Keine personellen Auswirkungen. | |
| D zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2020 | 2020-DFIN-62 | FIND | 19.05.21 | | Keine finanziellen Auswirkungen. | |
| G zur Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule (Verbot der Weitergabe von Informationen) | 2020-DICS-11 | EKSD | 19.05.21 | | Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen. | |

| Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf | Nr. Botschaft | Zuständige Direktion | Datum Verabschiedung Grosser Rat | Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe | | |
|--|-------------------|-------------------------|--|--|--|--|
| | | | | personell | finanziell | |
| | | | | Vollzeitäquivalente (VZÄ) | jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken | gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken |
| D über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Für eine klare Darstellung der Menge des schnellen Zuckers in Lebensmitteln) | 2020- DIAF-43 | ILFD | 20.05.21 | | Keine finanziellen Auswirkungen. | |
| G über die Streichung des Leumundszeugnisses aus der Freiburger Gesetzgebung | 2020- DSJ-13 | SJD | 20.05.21 | | Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen. | |
| D über einen Verpflichtungskredit für einen Beitrag an die Aufhebung des Bahnübergangs in Villaz | 2019- DAEC-59 | RUBD | 21.05.21 | | | Ausgaben: + 7 850 000 Fr. |
| G zur Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal | 2021- DFIN-12 | FIND | 22.06.21 | | Voraussichtliche Mehrkosten zulasten des Arbeitgebers Staat von insgesamt 1 800 000 Fr. Voraussichtliche Mehrkosten für die Gemeinden von ca. insgesamt 205 000 Fr. | |
| D über die Einbürgerungen | 2021- DIAF-8 | ILFD | 23.06.21 | | Keine finanziellen Auswirkungen. | |
| D über einen Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Bau der TransAgglo und der Grünen Verbindung | 2020- DAEC-193 | RUBD | 25.06.21 | | | Ausgaben: + 15 850 000 Fr. |
| D über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Umbau des Rathauses in Freiburg | 2021- DAEC-76 | RUBD | 25.06.21 | | | Ausgaben: + 3 580 000 Fr. |
| D über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für den Bau des Schulbauernhofs am Standort Grangeneuve in Hauterive (FR) | 2021- DAEC-77 | RUBD | 25.06.21 | | | Ausgaben: + 1 450 000 Fr. |
| D über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Das Verschwinden des Schweizer Zuckerrübenanbaus muss verhindert werden) | 2020- DIAF-50 | ILFD | 07.09.21 | | Keine finanziellen Auswirkungen. | |
| D über die Einbürgerungen | 2021- DIAF-19 | ILFD | 07.09.21 | | Keine finanziellen Auswirkungen. | |
| G zur Änderung des Datums des Amtsantritts der Mitglieder des Staatsrats und der Oberamtspersonen | 2021-CE- 185 | SR / ILFD | 07.09.21 | | Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen. | |
| D über einen Verpflichtungskredit für die Subventionierung eines Schwimmbads in Marly | 2021- DICS-9 | EKSD | 08.09.21 | | | Ausgaben: + 6 000 000 Fr. |

| Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf | Nr. Botschaft | Zuständige Direktion | Datum Verabschiedung Grosser Rat | Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe | | |
|---|------------------|-------------------------|--|--|---|--|
| | | | | personell | finanziell | |
| | | | | Vollzeitäquivalente (VZÄ) | jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken | gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken |
| G über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (IHBUG) | 2020- DSAS-69 | GSD | 08.09.21 | | Gemäss Hochrech- nungen ist mit Mehr- kosten von 875 000 Fr. sowohl zulasten des Staates als auch der Gemeinden zu rechnen. GR: Der Gesetzes- entwurf könnte zu Mehrkosten im Umfang von je 1 275 000 Fr. zulasten des Staates und der Gemeinden führen. | |
| G zur Änderung des Justiz- gesetzes und des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege | 2021- DSJ-13 | SJD | 09.09.21 | | Keine finanziellen Auswirkungen. | |
| D über einen Verpflichtungs- kredit für die Umsetzung des Klimaplanes des Kantons Freiburg | 2021- DAEC-64 | RUBD | 10.09.21 | | | Ausgaben: + 21 000 000 Fr. |
| G zur Änderung des Gesetzes über die Einwohnerkontrolle | 2020- DSJ-4 | SJD | 06.10.21 | | Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen. | |
| G über kantons- und bundesrechtliche Ordnungsbussen (KOBG) | 2021- DSJ-126 | SJD | 06.10.21 | | Minder- oder Mehr- einnahmen als einzig vorhersehbare Kon- sequenz sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar. Keine personellen Auswirkungen. | |
| D über einen Studienkredit für die Sanierung und den Umbau der Grange Neuve in Grangeneuve, Landwirt- schaftliches Institut des Kantons Freiburg | 2021- DIAF-21 | ILFD | 07.10.21 | | | Ausgaben: + 2 300 000 Fr. |
| G zur Änderung der Organi- sation der Mediation für Verwaltungsangelegenhei- ten | 2020- DIAF-28 | ILFD | 07.10.21 | | Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen. | |
| G über den Tourismus (TG) | 2019- DEE-5 | VWD | 08.10.21 | | Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen. | |
| G zur Änderung des Geset- zes über Ergänzungslei- stungen zur Alters-, Hinter- lassenen und Invaliden- versicherung | 2021- DSAS-75 | GSD | 02.11.21 | | Keine finanziellen Auswirkungen. | |

| | | | | Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats | | |
|--|------------------|-------------------------|--|---|--|--|
| | | | | <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i> | | |
| Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf | Nr. Botschaft | Zuständige Direktion | Datum Verabschiedung Grosser Rat | personell | finanziell | |
| | | | | Vollzeitäquivalente (VZÄ) | jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken | gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken |
| G über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen | 2021- DSAS-80 | GSD | 02.11.21 | | Nach den jüngsten, auf Zahlen von 2019 beruhenden Berechnungen der GDK würden sich die jährlichen, als interkantonaler Ausgleich zu zahlenden Mehrkosten auf 1 651 084 Fr. belaufen, sofern alle Kantone der Vereinbarung beitreten. | |
| G zur Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule (Jokertage) | 2021- DICS-22 | EKSD | 02.11.21 | | Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen. | |
| D zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2022 | 2020- DFIN-83 | FIND | 03.11.21 | + 87,63 VZÄ (neue und zusätzliche Stellen). | Neue und zusätzliche Stellen: Aufwand brutto: + 10 845 300 Fr. Aufwand netto: + 8 314 190 Fr. | |
| D über die Einbürgerungen | 2021- DIAF-24 | ILFD | 03.11.21 | | Keine finanziellen Auswirkungen. | |
| G über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2022 | 2021- DFIN-43 | FIND | 03.11.21 | | Die Einkommenssteuerfussenkung von 98 % auf 96 % kostet 17 000 000 Fr. | |
| G zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern | 2021- DFIN-8 | FIND | 03.11.21 | | Keine finanziellen Auswirkungen. | |
| D über die Eigentumsübertragung der Industrieareale AgriCo in St-Aubin, La Maillarde in Romont und Pré-aux-Moines in Marly an die kantonale Anstalt für aktive Bodenpolitik und ihre Ausstattung mit zusätzlichem Kapital (Dekret über die Eigentumsübertragung und die Kapitalausstattung zugunsten der KAAB) | 2021- DEE-9 | VWD | 04.11.21 | | Die finanziellen Auswirkungen für den Staat belaufen sich auf 18 500 000 Fr (Kaufwert der Grundstücke), wozu neben dem ursprünglichen Dotationskapital von 2 000 000 Fr. gemäss Artikel 47 Abs. 1 ABPG noch eine Aufstockung des Dotationskapitals um 4 000 000 Fr. für die KAAB kommt, um ihre Aufwandüberschüsse in den kommenden Jahren zu decken. Die entsprechenden Mittel werden dem Fonds für die aktive Bodenpolitik entnommen. GR: Die finanziellen Auswirkungen für den Staat belaufen sich auf den dem Volk zur Abstimmung unterbreiteten und dem Kaufwert der Grundstücke entsprechenden Betrag von 37 000 000 Fr., wozu neben dem ursprünglichen Dotationskapital von 2 000 000 Fr. gemäss Artikel 47 Abs. 1 ABPG noch eine Aufstockung des Dotationskapitals um 6 000 000 Fr. für die KAAB kommt, um ihre Aufwandüberschüsse in den kommenden Jahren zu decken. Die entsprechenden Mittel werden dem Fonds für die aktive Bodenpolitik entnommen. | |

| | | | | Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats | | |
|---|-----------------------|-------------------------|--|--|---|--|
| | | | | <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i> | | |
| Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf | Nr. Botschaft | Zuständige Direktion | Datum Verabschiedung Grosser Rat | personell | finanziell | |
| | | | | Vollzeitäquivalente (VZÄ) | jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken | gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken |
| D über den Bestand der Kantonspolizei | 2021- DSJ-112 | SJD | 05.11.21 | + 30 VZÄ (von 568,5 auf 598,5 VZÄ) GR: + 46,50 VZÄ (+ 16,5 VZÄ zusätzliche neue Stellen; von 568,5 auf 615 VZÄ) | Der Gesetzesentwurf wird langfristige (wenn der Höchstbestand gemäss Dekret erreicht ist) Lohnmehrkosten von 3 756 211 Fr. zur Folge haben. GR: Der Gesetzes- entwurf wird langfris- tige (wenn der Höchstbestand gemäss Dekret erreicht ist) Lohnmehrkosten von 5 822 127 Fr. zur Folge haben. | Einmalige Ausgabe: + 1 800 000 Fr. (erste Phase über fünf Jahre) GR: Einmalige Ausgabe: + 2 800 000 Fr. (erste Phase über fünf Jahre) |
| G über die Fusion des Amts für Landwirtschaft und Grangeneuve | 2020- DIAF-59 | ILFD | 05.11.21 | | Dieser Gesetzesent- wurf hat zwar finan- zielle Auswirkungen, diese sind aber gering. | |
| G Mobilitätsgesetz | 2021- DAEC- 126 | RUBD | 05.11.21 | | Der Gesetzesentwurf führt zu einer jährli- chen Mehrbelastung des Staates von 4 565 000 Fr. Die Gemeinden werden um einen jährlichen Betrag von 3 900 000 Fr. ent- lastet. GR: Der Gesetzes- entwurf führt zu einer jährlichen Netto- Mehrbelastung des Staates mit 2 690 801 Fr. Die Gemeinden werden um einen jährlichen Betrag von 2 556 179 Fr. entlastet. Die Mehrkosten für den Staat ergeben sich namentlich aus der Aufnahme von 45,5 km Gemein- destrassen ins Kantonsstrassennetz, der Finanzierung neuer öV-Linien und der Unterstützung verschiedener Mass- nahmen der nachhal- tigen Mobilität. | GR: Der Gesetzesentwurf führt zu einer jährlichen Mehrbelastung des Staates mit 3 253 179 Fr. Die Gemeinden werden um einen jährlichen Betrag von 2 688 000 Fr. entlastet. Die Mehrkosten für den Staat ergeben sich insbesondere aus der Finanzierung von Radwegen, städtebaulichen Objekten, Verkehrsberuhigungsmassnahmen sowie Bushaltestellen und Busspuren. Diese Ausgaben wurden ausge- hend von Kostenschätzungen der verschiedenen Investitionspro- gramme, von den sich die längsten über rund zwanzig Jahre erstrec- ken könnten, auf Jahresbeträge umgerechnet. |

8 Personalbestand

| Behörden – Direktionen Kostenstellen | Rechnung 2021 VZA | Rechnung 2020 VZA | Abweichungen VZA |
|---|----------------------|----------------------|---------------------|
| Behörden und Direktionen | 8867,20 | 8769,88 | 97,32 |
| Gesetzgebende Behörde | 7,08 | 7,15 | -0,07 |
| Gerichtsbehörden | 339,52 | 334,35 | 5,17 |
| Ausführende Gewalt | 7,00 | 7,00 | |
| Staatskanzlei | 50,25 | 48,90 | 1,35 |
| Direktion für Erziehung, Kultur und Sport | 5037,87 | 4973,64 | 64,23 |
| Sicherheits- und Justizdirektion | 988,82 | 990,61 | -1,79 |
| Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft | 450,16 | 445,52 | 4,64 |
| Volkswirtschaftsdirektion | 930,08 | 915,16 | 14,92 |
| Direktion für Gesundheit und Soziales | 174,76 | 171,50 | 3,26 |
| Finanzdirektion | 473,53 | 471,08 | 2,45 |
| Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion | 408,13 | 404,97 | 3,16 |
| Sektoren | 8867,20 | 8769,88 | 97,32 |
| Zentrale Verwaltung | 2991,45 | 2966,46 | 24,99 |
| Unterrichtswesen | 5503,18 | 5427,84 | 75,34 |
| Spitäler | 17,62 | 18,40 | -0,78 |
| Besondere Sektoren und Anstalten des Staates | 354,95 | 357,18 | -2,23 |

9 Parlamentarische Vorstösse

Detaillierte Informationen und der Status der einzelnen parlamentarischen Instrumente können auf der Website des Grossen Rates eingesehen werden (<http://www.parlinfo.fr.ch/fr/politbusiness/parlamentvorstoesse/>).

Motionen, Postulate, Aufträge und Volksmotionen

| | Dem Staatsrat im Jahr 2021 überwiesen | Beim Staatsrat in Behandlung | Direkte Folge oder Bericht wurde vom Staatsrat überwiesen | Beim Grossen Rat in Behandlung | Vom Grossen Rat angenommen | Vom Grossen Rat abgelehnt | Von den Verfas- serinnen und Verfassern zurückgezogen |
|---------------|---|---------------------------------|---|--------------------------------------|----------------------------------|------------------------------|--|
| Motionen | 25 (26*) | 14 | 0 | 7 | 2 | 0 | 2 |
| Postulate | 31 (21*) | 19 | 2 | 7 | 3 | 0 | 0 |
| Aufträge | 10 (20*) | 5 | 0 | 1 | 4 | 0 | 0 |
| Volksmotionen | 0 (4*) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Anfragen

Der Staatsrat nahm 128 (129*) Anfragen von Grossrätinnen und Grossräten entgegen.

* Zahlen 2020